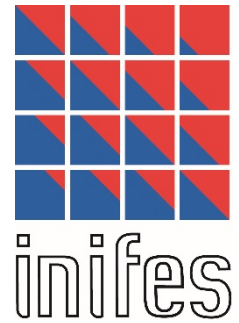


Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie gGmbH

INIFES

Haldenweg 23

86391 Stadtbergen



„Evaluierung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes“

Studie zur Wirksamkeit und zu den sozialen Auswirkungen des Alkoholkonsum- und -mitführverbots

**Bericht an das
Kreisverwaltungsreferat München**

Antje Hoffmann, Laura Pohl und Daniela Schneider

Stadtbergen, im November 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Darstellungsverzeichnis.....	3
1. Untersuchungsgegenstand	4
2. Erhebungsmethode und Umsetzungskonzept.....	6
2.1 Überblick über das Projektdesign.....	6
2.2 Themenschwerpunkte der Interviews nach Akteursgruppen.....	8
3. Datenauswertung: Transkription und Codierung	11
4. Ergebnisdarstellung: Wirksamkeit und Auswirkungen der AVV.....	16
4.1 Code Informationen zur AVV (Hintergründe zur AVV).....	16
4.2 Code Wissen über AVV in der Öffentlichkeit.....	17
4.3 Code Betroffenheit von AVV	18
4.4 Code Auswirkungen auf die Sicherheit.....	19
4.5 Code Auswirkungen auf die Freiheit	20
4.6 Code Bewertungen AVV positiv.....	21
4.7 Code Bewertungen AVV negativ	22
4.8 Code Umgang mit Randgruppen	23
4.9 Code Fortführung der AVV	28
4.10 Code Räumliche Ausweitung AVV	30
4.11 Anforderungen und Verbesserungsvorschläge an die AVV	32
4.12 Eindrücke aus den durchgeführten Beobachtungen.....	36
5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	40
6. Quellen.....	46

Darstellungsverzeichnis

Abb. 1:	Überblick über das Projektdesign	6
Abb. 2:	Überblick über die befragten Expert*innen und ggf. Absagegründe	7
Abb. 3:	Überblick Vorgehensweise Juli bis November 2023	11
Abb. 4:	Überblick über die geführten Interviews	12
Abb. 5:	Überblick über die verwendeten Codes mit Definitionen und Beispielen	14
Abb. 6:	Überblick über die Anzahl der Codierungen	15
Abb. 7:	Überblick über die Ergebnisse der qualitativen Auswertung nach Codes und Zielgruppen	41
Abb. 8:	Multifunktionaler Öffentlicher Raum im Spannungsfeld Sicherheit und Freiheit	42

1. Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand ist laut Leistungsbeschreibung der Ausschreibung vom 12.06.2023 eine Studie zur Wirksamkeit und zu den sozialen Auswirkungen des Alkoholkonsum- und -mitführverbots durchzuführen, örtlich begrenzt auf das Gebiet des Hauptbahnhofes, zum Zweck der Evaluierung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes.

Konkret geht es bei der Studie um die „Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes vom 15.01.2019“ mit zeitlicher Ausweitung auf 24 Stunden täglich. Die geänderte AVV trat am 01.08.2019 (Beschlussvorlage „Sicherheit am Hauptbahnhof – Alkoholverbot ausweiten“, Antrag Nr. 14-20 / 04370 vom 08.08.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13217) in Kraft und war erst bis 20.01.2021 gültig, nach weiteren Verlängerungen bis 20.01.2023 bzw. aktuell bis 30.04.2024.

Ziel ist, mit den Ergebnissen der Studie beurteilen zu können, ob die AVV ein geeignetes und verhältnismäßiges Mittel darstellt, alkoholbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Hauptbahnhofes zu reduzieren. Dabei sollen die Auswirkungen der AVV auf Nutzergruppen des Bereichs des Hauptbahnhofes dargestellt werden.

Mithilfe der Aussagen der Studie sollen Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Situation am Hauptbahnhof und seiner näheren Umgebung entwickelt werden können.

Das Untersuchungsgebiet der Studie ist örtlich begrenzt auf das Gebiet des Hauptbahnhofes (derzeitiger Geltungsbereich der AVV, Alter Botanischer Garten mit Karl-Stützel-Platz sowie Schillerstraße). Die Studie muss bis zum 30.11.2023 fertiggestellt sein.

Zu beachten ist, dass der Hauptbahnhof München aufgrund seiner zentralen Lage und verkehrstechnischen Anbindung einer Frequentierung durch mehrere hunderttausend Menschen pro Tag ausgesetzt ist – hierzu zählen aus diversen Gründen (Großveranstaltungen in Sport und Kultur, Tagestourismus etc.) an- und abreisende Besucher*innen der Landeshauptstadt München ebenso wie in München wohnende Menschen und Pendler*innen auf dem Weg zur Arbeitsstätte oder nach Hause sowie Personen, die die gastronomischen oder sonstigen Verkaufsstätten und Dienstleistungen im inneren Bereich des Hauptbahnhofs nutzen möchten. Hinzu kommen weitere Personengruppen, die am Hauptbahnhof verweilen, wie z.B. bettelnde oder suchtkranke Menschen. Das Münchener Bahnhofsviertel unterliegt in Bezug auf letztere Personengruppen daher dauerhaft kommunaler Präventions- und Stadtentwicklungsanstrengungen, in deren Rahmen vielfältige Hilfsangebote der Stadt sowie der verschiedenen Träger angeboten werden.

Dennoch nahmen über mehrere Jahre hinweg die Ordnungsstörungen, Straftaten und die Beschwerden durch die Anwohner*innen und Gewerbetreibenden über alkoholbedingte Störungen, Rohheitsdelikte, Betäubungsmittelkriminalität und illegale Prostitution am Hauptbahnhof und seiner Umgebung zu und erreichten im Jahr 2016 ihren Höhepunkt.

Inwieweit die AVV in der letzten Fassung hilfreich ist und welche sozialen Auswirkungen auf welche Zielgruppen identifizierbar sind, ist Gegenstand der Studie. Als Untersuchungsgebiet der Studie definiert ist, entsprechend der Leistungsbeschreibung, nicht nur der aktuelle Geltungsbereich der AVV sondern zusätzlich der Alte Botanische Garten mit Karl-Stützel-Platz sowie die Schillerstraße.

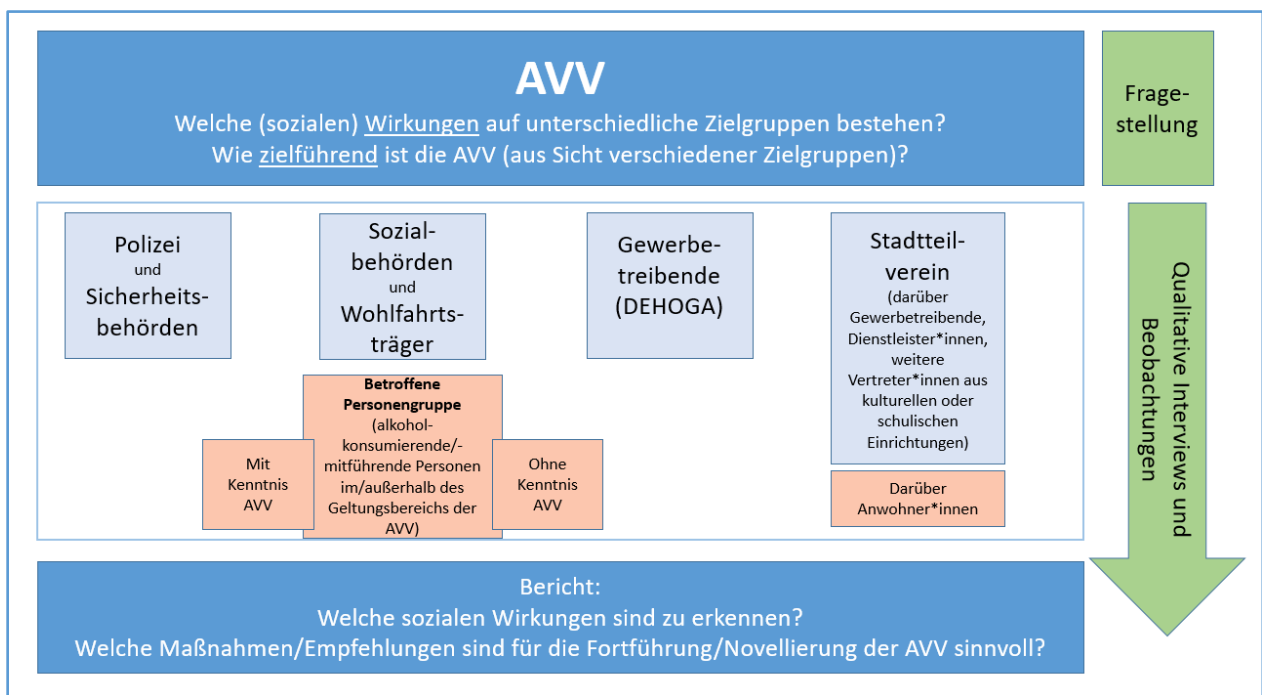
2. Erhebungsmethode und Umsetzungskonzept

2.1 Überblick über das Projektdesign

Aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen für die Bearbeitung der Studie zur Wirksamkeit und den sozialen Auswirkungen der AVV (etwa 5 Monate ab Zuschlagserteilung am 23.06.2023 und Abgabefrist zum 30.11.2023) sowie den erschwerten Zugängen zu einem Teil der Zielgruppen war das Studien- bzw. Erhebungsdesign grundsätzlich **qualitativ** auf Basis von **Experteninterviews** angelegt. Damit erfolgt im Rahmen der Studie eine Bewertung auf Basis der subjektiven Erkenntnisse der ausgewählten Befragten (und keine quantitative Messung) zur Wirksamkeit und den Auswirkungen der AVV.

INIFES entwickelte ein entsprechendes Projektdesign für eine zeiteffiziente und zielführende Umsetzung der Studie (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Überblick über das Projektdesign



Quelle: Eigene Darstellung, INIFES, 2023.

Das KVR gab entsprechend der Leistungsbeschreibung sowohl die im Rahmen der Studie zu befragenden Akteursgruppen als auch die jeweils relevanten Fragestellungen vor. INIFES übernahm die Kontaktaufnahme mit den Proband*innen und die Organisation der Interviews sowie die Zusammenstellung der teilstandardisierten Leitfäden. Im Anschluss an die Interviews wurde das Material transkribiert, codiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Aus den folgenden drei **Akteursgruppen** sind im Rahmen der Studie Expert*innen befragt worden:

- Polizei und Sicherheitsbehörden
- örtlich tätige Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger
- Gewerbetreibende und sonstige Einrichtungen/Institutionen

Die Zusammensetzung der Proband*innen aus den drei identifizierten relevanten Akteursgruppen und ob ein Interview geführt werden konnte sowie ggf. genannte Absagegründe wird aus Abbildung 2 ersichtlich.

*Abb. 2: Überblick über die befragten Expert*innen und ggf. Absagegründe*

Zielgruppe	Inter-view	Grund Absage
Polizei und Sicherheitsbehörden		
Polizeipräsidium München (Polizeiinspektion 16)	+	
Bundespolizeiinspektion München	+	
Kommunaler Außendienst (KAD)	+	
KVR – Allgemeine Gefahrenabwehr	+	
Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger		
Bahnstiftmission	+	
Korbinianküche	+	
Bildung statt Betteln	–	AVV habe „keinerlei Relevanz für und Berührungspunkte mit der Arbeit“ der Einrichtung
Begegnungszentrum D3	+	
Schiller 25	–	Durch Umzug habe AVV „keine Relevanz“ für die Arbeit der Einrichtung
Frauenobdach KARLA 51	–	Mangels Betroffenheit könnten „keinerlei Aussagen“ über die AVV getroffen werden
Teestube „Komm“	+	
Abtei St. Bonifaz	+	
Condrobs e.V.	+	
Sozialreferat Landeshauptstadt München	+	
Gesundheitsreferat Landeshauptstadt München	+	
Prop e.V. (Alternativ-Proband*in)	–	Keine Rückmeldung bis Ende Oktober 2023
Ärzte der Welt open.med München (Alternativ-Proband*in)	–	Keine Rückmeldung bis Ende Oktober 2023
Gewerbetreibende und sonstige Einrichtungen		
DEHOGA Bayern e.V.	+	
Stadtteilverein „Südliches Bahnhofsviertel München e.V.“	+	
Kolpinghaus München Zentral (Alternativ-Proband*in)	–	Keine Rückmeldung bis Ende Oktober 2023
Schiller 5 Hotel (Alternativ-Proband*in)	–	Keine Rückmeldung bis Ende Oktober 2023

Quelle: Eigene Darstellung, INIFES, 2023.

2.2 Themenschwerpunkte der Interviews nach Akteursgruppen

Für die Befragung der Expert*innen sind leitende Fragestellungen formuliert worden, die je nach Akteursgruppe variierten.

In den halbstandardisierten Interviews aus der **Gruppe Polizei/Sicherheitsbehörden** wurden folgende Fragestellungen thematisiert:

- Wirksamkeit der AVV (Einfluss auf die Zahl der alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten)
- Verdrängungseffekt der AVV mit Abfrage nach möglichen Verdrängungsstandorten
- Folgen einer Verdrängung in Bezug auf Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Einfluss der AVV auf das subjektive Sicherheitsgefühl Dritter und Erkenntnisse darüber
- Bewertung der AVV aus Sicht der Polizei und Sicherheitsbehörden (bezüglich einer Fortführung der AVV)
- Erkenntnisse über den Bedarf der betroffenen Personengruppe und deren Anforderungen an den Aufenthalt im öffentlichen Raum

Mit Akteuren aus der **Gruppe Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger** wurden folgende Fragestellungen im Rahmen der Interviews thematisiert:

- Einfluss der AVV auf die Tätigkeit der Einrichtung
- Erfahrungen mit alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Einfluss der AVV auf alkoholbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aus Sicht der Einrichtung
- Konkrete Erkenntnisse über Verdrängungseffekt aufgrund der AVV mit Abfrage nach möglichen Verdrängungsstandorten
- Erkenntnisse über weitere, AVV-unabhängige Verdrängungsgründe
- Folgen einer Verdrängung für die Tätigkeit der Einrichtung
- Erkenntnisse über den Einfluss der AVV auf das subjektive Sicherheitsgefühl Dritter
- Bewertung der AVV aus Sicht der Einrichtung hinsichtlich Reduzierung der Sicherheitsprobleme am Hauptbahnhof und der sozialen Auswirkungen auf Bewohner*innen/ Nutzer*innen der Einrichtung
- Erkenntnisse über den spezifischen Bedarf der betroffenen Personengruppe und deren Anforderungen an den Aufenthalt im öffentlichen Raum
- Erkenntnisse über Ersatzörtlichkeiten, die den Bedürfnissen gerecht werden

In den halbstandardisierten Interviews mit Akteuren aus der **Gruppe Gewerbetreibende und sonstige Einrichtungen/Institutionen** sind die folgenden Fragestellungen behandelt worden:

- Erfahrungen mit alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Einfluss der AVV auf alkoholbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aus Sicht der Gewerbetreibenden
- Erkenntnisse über Verdrängungseffekt aufgrund der AVV mit Abfrage nach möglichen Verdrängungsstandorten
- Folgen einer Verdrängung für die Gewerbetreibenden

- Erkenntnisse über den Einfluss der AVV auf das subjektive Sicherheitsgefühl Dritter
- Bewertung der AVV aus Sicht der Gewerbetreibenden
- Angebote für die betroffene Personengruppe
- Weitere Bedürfnisse der Gewerbetreibenden in Bezug auf die Sicherheit und Ordnung im Bereich des Hauptbahnhofes und seiner näheren Umgebung

Die folgenden Zielgruppen konnten im Rahmen der Studie mittelbar über die Befragung der vorgenannten Akteure sowie durch drei (teilnehmende) Beobachtungen integriert werden:

- Anwohner*innen¹
- Reisende/Pendler*innen²
- Betroffene Personengruppe im und außerhalb des Geltungsbereichs der AVV (aber im Untersuchungsgebiet).

Letzte Gruppe stellte bei der Entwicklung des Erhebungsdesigns die größte Herausforderung dar, da

- Personen, die bereits Alkohol konsumieren oder bereits konsumiert haben, kaum in der Lage oder willens sein werden, die gewünschten Fragen zu beantworten. Ein Rapport zu der Personengruppe kann nur schwer hergestellt werden. Zudem muss das Sicherheitsrisiko für die Interviewer*innen berücksichtigt werden.
- für die Interviewer*innen ex ante nicht erkennbar ist, ob die Proband*innen aus der betroffenen Personengruppe die AVV kennen und absichtlich zuwiderhandeln oder versehentlich zuwiderhandeln.
- mitgeführter Alkohol für die Interviewer*innen nur beobachtbar ist, wenn der Alkohol sichtbar mitgeführt wird.
- Personen, die die AVV kennen und trotzdem sichtbar Alkohol mitführen, ebenfalls kaum an einer entsprechenden Befragung teilnehmen werden.

Aus den oben genannten Gründen eines erschwerten Rapports und den geringen zeitlichen Ressourcen sind die für die Auftraggeberin relevanten Fragestellungen an die betroffene Personengruppe, die sich im Geltungsbereich der AVV bzw. auch außerhalb im Untersuchungsgebiet aufhält, in die Gespräche mit Proband*innen aus den drei Akteursgruppen Sicherheit, Wohlfahrt und Gewerbe integriert worden. Dabei standen folgende Fragen im Vordergrund:

¹ Eine (repräsentative) schriftliche Befragung von Anwohner*innen hätte mit Unterstützung des Einwohnermeldeamtes ablaufen müssen. Es hätte eine Stichprobe gezogen werden müssen von Anwohner*innen, die bereits seit einem Mindestzeitraum im Untersuchungsgebiet wohnhaft sind. Hinzu sollten soziodemographische Variablen wie z.B. Alter, Geschlecht, Familienstand berücksichtigt werden. Das Vorgehen ist in der Regel recht zeitintensiv und war daher in der Kürze der Zeit kaum umsetzbar. Hinzu kommen folgende Einschränkungen, die es zu beachten gilt: Hohe Kosten für die Befragungsunterlagen/Versand/freigemachter Rückumschlag; der zu erwartende Rücklauf ist ungewiss; eine Online-Befragung wäre zwar kostengünstiger – jedoch muss der Befragungs-Link/QR-Code die ausgewählten Proband*innen erreichen; Sicherstellung der rechtmäßigen Umsetzung der DSGVO ist zusätzlich eine Herausforderung.

² Reisende und Pendler*innen zeichnen sich dadurch aus, dass sie in sich jeweils eine sehr heterogene Gruppe bilden, die jedoch alle in der Regel wenig Zeit mitbringen, da sie zum Anschlusszug oder auf dem Weg zur Arbeit/nach Hause im Untersuchungsgebiet unterwegs sind.

- Wohnsituation
- Kenntnis über bestehende AVV
- Grund für den Aufenthalt im direkten Umfeld des Hauptbahnhofes
- Häufigkeit und Dauer des Aufenthalts (sowohl aktuell als auch in der Vergangenheit ab 2016)
- Auswirkungen der Baustelle auf die aktuelle und künftige Aufenthaltsqualität
- Grund für mögliche Verdrängung mit Abfrage nach möglichen Verdrängungsstandorten (falls der Hauptbahnhof nicht mehr im gleichen Umfang wie früher genutzt wird (Referenzzeitpunkt))
- Erfahrungen mit alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Einfluss der AVV auf alkoholbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aus Sicht der betroffenen Personengruppe
- Erfahrungen mit Passant*innen, Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Sicherheitskräften (Polizei, KAD)
- Wünsche und Anregungen an den Aufenthaltsort, der der Lebenssituation der betroffenen Personengruppe gerecht wird

Auch die Fragen an die betroffene Personengruppe, die sich außerhalb des Geltungsbereiches der AVV aufhält, wurden in die Gespräche mit den ausgewählten Expert*innen integriert.

- Wohnsituation
- Kenntnis über AVV
- Grund für den Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches der AVV
- Grund für mögliche Verdrängung aus dem Geltungsbereich der AVV
- Häufigkeit und Dauer des Aufenthalts (sowohl aktuell wie auch in der Vergangenheit ab 2016)
- Künftiger Aufenthaltsort Hauptbahnhof nach Abschluss der Baumaßnahmen (ist Rückkehr zum Hauptbahnhof nach Abschluss der Bauarbeiten geplant)
- Erfahrungen mit alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Einfluss der AVV auf alkoholbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aus Sicht der betroffenen Personengruppe
- Erfahrungen mit Passant*innen, Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Sicherheitskräften (Polizei, KAD)
- Wünsche und Anregungen an den Aufenthaltsort, der der Lebenssituation der betroffenen Personengruppe gerecht wird

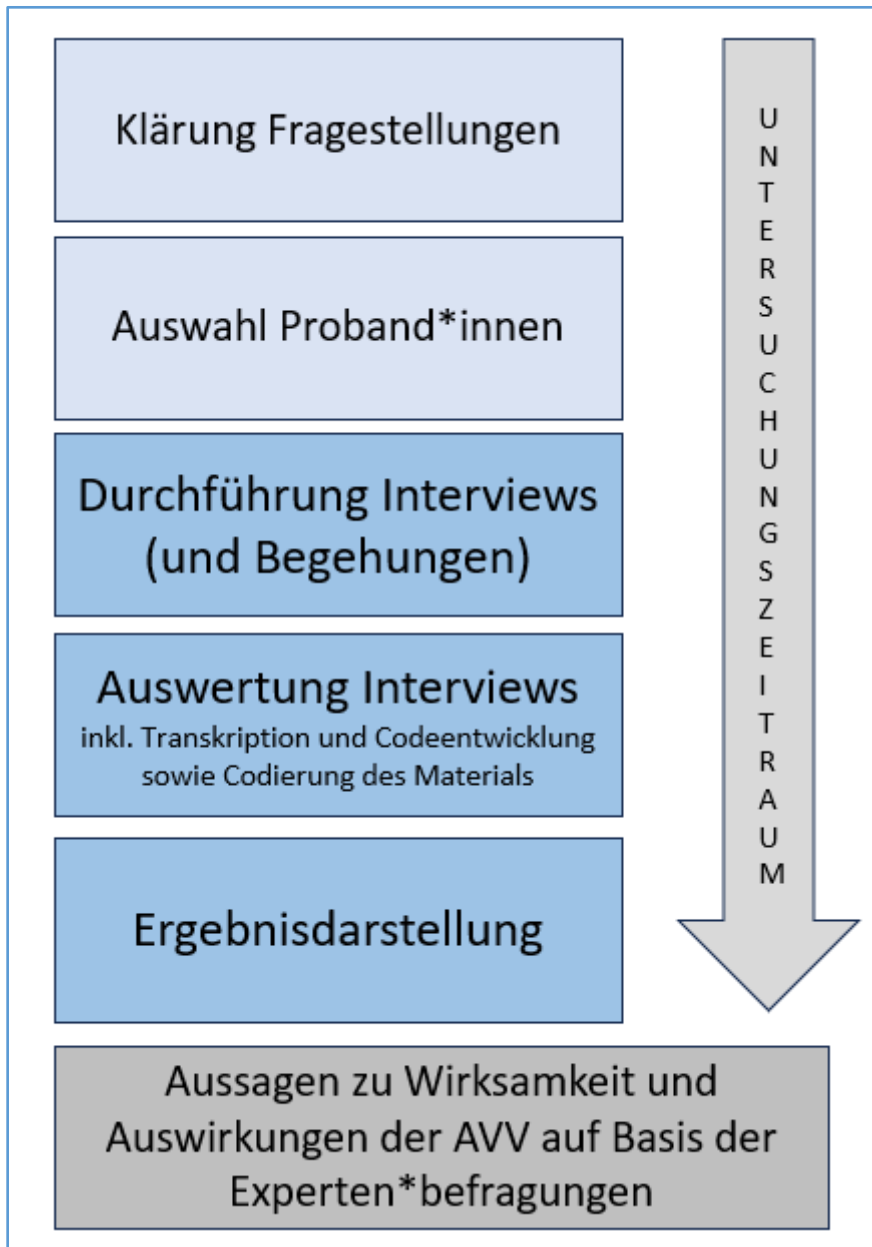
INIFES hat zusätzlich zu den **leitfadengestützten Interviews** an drei Tagen **Beobachtungen** im Untersuchungsgebiet³ – darunter eine teilnehmende Beobachtung, eine offene Beobachtung und eine verdeckte Beobachtung – durchgeführt (23. August 2023; 27. August 2023 und 18. Oktober 2023).

³ Das Untersuchungsgebiet umfasst den aktuellen Geltungsbereich der AVV sowie den Alten Botanische Garten mit Karl-Stützel-Platz sowie die Schillerstraße.

3. Datenauswertung: Transkription und Codierung

Im folgenden Abschnitt wird die Vorgehensweise im Rahmen der Studie aufgezeigt, das Sample sowie die Datenauswertung vorgestellt (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Überblick Vorgehensweise Juli bis November 2023



Quelle: Eigene Darstellung, INIFES, 2023.

Erhobene Daten im Überblick

Im Rahmen der Studie sind insgesamt 14 Interviews mit 17 Personen durchgeführt worden (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Überblick über die geführten Interviews

Nr.	Datum	Pseudo- nym	Kürzel ⁴	Institution	Gruppe
01	19.07.23	B01	Be	Gesundheitsreferat München	Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger
02	21.07.23	B02	Be	Sozialreferat München	Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger
03	25.07.23	B03	Wo	Begegnungszentrum D3	Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger
04	25.07.23	B04_1, B04_2	Wo	St. Bonifaz	Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger
05	26.07.23	B05	Si	Polizeiinspektion 16	Polizei- und Sicherheitsbehörden
06	26.07.23	B06	Ge	Stadtteilverein "Südliches Bahnhofsviertel München e.V."	Gewerbtreibende und sonstige Einrichtungen
07	28.07.23	B07	Si	Allgemeine Gefahrenabwehr, KVR München	Polizei- und Sicherheitsbehörden
08	01.08.23	B08	Wo	Condrops (Angebote für Ältere und niedrigschwellige Hilfen München)	Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger
09	03.08.23	B09	Wo	Evangelische Bahnhofsmision München	Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger
10	10.08.23	B10_1, B10_2	Wo	Teestube Streetwork München	Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger
11	11.08.23	B11_1, B11_2	Si	Kommunaler Außendienst im KVR	Polizei- und Sicherheitsbehörden
12	22.08.23	B12	Ge	DEHOGA e. V.	Gewerbtreibende und sonstige Einrichtungen
13	10.10.23	B13	Wo	Korbinianküche	Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger
14	19.10.23	B14	Si	Bundespolizei München	Polizei- und Sicherheitsbehörden

Quelle: Eigene Darstellung, INIFES, 2023.

Die Experteninterviews wurden im Zeitraum vom Juli bis Oktober 2023 geführt.

Die Kontaktaufnahme und die Terminfindung für die Interviews erwiesen sich zum Teil als sehr zeitintensiv; oftmals waren über mehrere Wochen hinweg zahlreiche Telefonate und Erinnerungsmails notwendig, bis von Seiten der Einrichtungen ein/e Gesprächspartner*in benannt und schließlich ein Interviewtermin vereinbart werden konnte. Allerdings fiel der Großteil der Erhebungsphase in die Haupturlaubszeit – vor, während und nach den Sommerferien in Bayern – ein Großteil der Verzögerungen ist darauf zurückzuführen sowie auf die meist hohe Arbeitsbelastung auf Seiten der Proband*innen.

In der Regel erfolgte die erste Kontaktaufnahme mit der Bitte um ein etwa 1-stündiges Interview per E-Mail über INIFES mit einem angehängten erläuternden Empfehlungsschreiben

⁴ Be = (Sozial)-Behörden; Wo = Wohlfahrt; Si = Sicherheit und Polizei; Ge = Gewerbe

des KVR zum Hintergrund der Interviewanfrage. Um es den Proband*innen möglichst leicht zu machen, stellte INIFES sowohl persönliche Interviews vor Ort, Online-Interviews als auch telefonische Interviews als Optionen zur Auswahl. Die meisten Interviews erfolgten Online (10) oder telefonisch (3); nur ein Interview fand vor Ort statt.

Die Interviews dauerten zwischen 30 Minuten und 90 Minuten. Aufgrund des teilstandardisierten Verfahrens und der Heterogenität der Befragten gibt es Unterschiede in Bezug auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung durch die Proband*innen: Nicht alle Fragen sind von allen Proband*innen vollumfänglich oder mit der gleichen inhaltlichen Tiefe beantwortet worden.

In der Regel nahm ein/e Interviewpartner*in am Gespräch teil, drei Interviews wurden mit jeweils zwei Personen auf Seite der Befragten durchgeführt. Alle Interviews konnten anhand der Interviewleitfäden zielführend durchgeführt werden und das Interesse an den Inhalten sowie die Auskunftsfähigkeit zum Thema war bei allen Interviewpartnern gegeben.

Transkription der Interviews

Alle Gespräche wurden mit Einverständnis der Proband*innen als Audiodatei aufgezeichnet und im Nachgang verschriftlicht. Insgesamt umfasst das auszuwertende Material etwa 250 Seiten transkribierte Interviews.

Codierung und Auswertung

Nach Abschluss der Transkriptionen der Interviews erfolgte die **inhaltsanalytische Datenauswertung** und **synoptische Darstellung** der gesammelten Erkenntnisse (thematisch und nach den untersuchten Zielgruppen) sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen (vgl. auch Kapitel 4 und 5). Die aus Sicht des/der Auftraggeber*in – sinnvolle Studie „Sicherheit im Bahnhofsviertel“ ist entsprechend berücksichtigt worden, gleichwohl keine systematische Literaturrecherche⁵ zum Thema im Projekt inkludiert war.

Das Interviewmaterial wurde für die Auswertung in die Software MAXQDA eingepflegt.

Entsprechend der wesentlichen Fragestellungen der Studie – also den Fragen nach der Wirksamkeit der AVV sowie den sozialen Auswirkungen der AVV – sind in Anlehnung an die Grounded Theory Methodology (vgl. Strübing 20214) schließlich Codes entwickelt worden und alle Interviews unter Berücksichtigung der intercoder reliability entsprechend selektiv codiert worden (vgl. Abb. 5 und Abb. 6).

Insgesamt wurden für die **Operationalisierung** der beiden wesentlichen Fragen nach der **Wirksamkeit der AVV** und den **sozialen Auswirkungen der AVV** elf Codes entwickelt und das Erhebungsmaterial mit 447 Codierungen (Zuordnung in den Interviews zu einem Code) versehen. Die **Erläuterung zu den Codes** ist Abbildung 5 zu entnehmen.

⁵ Siehe hierzu Quellenverzeichnis.

Abb. 5: Überblick über die verwendeten Codes mit Definitionen und Beispielen

Kategorie	Kurze Definition	Beispiel aus dem Material
Informationen AVV	Umfasst neutrale und objektive Informationen über die AVV (Hintergrund AVV)	Artikel 30 LStVG
Wissen über AVV	Beinhaltet den eigenen Kenntnisstand oder das Wissen Anderer über die Existenz der AVV	Mangel an Hinweisschildern
Betroffenheit von AVV	Umfasst die eigene Betroffenheit im Lebensalltag oder die Betroffenheit von Menschen im beruflichen Umfeld	Keine spürbare Auswirkung der AVV
Auswirkungen Sicherheit	Umfasst positive und negative Auswirkungen der AVV auf die Sicherheit oder das Sicherheitsempfinden	Rückgang von Straftaten im Bereich des Hauptbahnhofs
Auswirkungen Freiheit	Umfasst positive und negative Auswirkungen der AVV auf die Freiheit	Verdrängungseffekte
Bewertung AVV positiv	Beinhaltet alle positiven Bewertungen der AVV	Mehr Ordnung
Bewertung AVV negativ	Beinhaltet alle negativen Bewertungen der AVV	Kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Alkoholabhängigkeit
Umgang mit Randgruppen	Umfasst alle Äußerungen zu der Wahrnehmung von betroffener Zielgruppe und Randgruppen	Urbane Kompetenz
Anforderungen	Beinhaltet Anforderungen und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die AVV, den öffentlichen Raum und die Gesellschaft	Öffentliche Toiletten
Fortführung AVV	Umfasst ausdrückliche Stellungnahmen (positiv und negativ) zu einer Fortführung der AVV	Abschaffung der AVV
Räumliche Ausweitung AVV	Beinhaltet alle ausdrücklichen Stellungnahmen (positiv und negativ) zu einer räumlichen Ausweitung der AVV	Ausweitung bis Alter Botanischer Garten

Quelle: Eigene Darstellung, INIFES, 2023.

Abbildung 6 zeigt das quantitative Ergebnis der Codierung des Interviewmaterials: Für jeden der verwendeten Codes ist ersichtlich, wie oft dieser im Rahmen der Auswertung vergeben worden ist. Am häufigsten sind die Codes *Anforderungen an die AVV* (102), *Umgang mit Randgruppen* (72), die *Auswirkungen auf die Sicherheit* (52) sowie *positive* (53) und *negative Bewertung der AVV* (49) vergeben worden.

Abb. 6: Überblick über die Anzahl der Codierungen

Kategorie	Anzahl der Codes
Informationen AVV	18
Wissen über AVV	12
Betroffenheit von AVV	21
Auswirkungen Sicherheit	59
Auswirkungen Freiheit	25
Bewertung AVV positiv	53
Bewertung AVV negativ	49
Umgang mit Randgruppen	72
Fortführung AVV	12
Räumliche Ausweitung AVV	24
Anforderungen an AVV (Verbesserungsvorschläge)	102
<i>Summe</i>	<i>447</i>

Quelle: Eigene Darstellung, INIFES, 2023.

Für die weitere inhaltsanalytische Auswertung sind alle Codes jeweils (sofern zutreffend) für die drei Akteursgruppen ausgewertet und zusammengefasst worden (vgl. Kapitel 4).

4. Ergebnisdarstellung: Wirksamkeit und Auswirkungen der AVV

Im folgenden Abschnitt werden die **Meinungen und Bewertungen der befragten Expert*innen zur Wirksamkeit und den Auswirkungen der AVV beschrieben** sowie die Beobachtungen aus den durchgeführten Begehungen vorgestellt.

Die Darstellung erfolgt entlang den erarbeiteten Codes (vgl. Kapitel 3) und, sofern aus allen drei Akteursgruppen Aussagen vorliegen, nach der Gruppenzugehörigkeit der befragten Expert*innen.

Jedem der Teilkapitel ist ein besonders einprägsames Zitat aus dem erhobenen Datenmaterial vorangestellt worden.

4.1 Code Informationen zur AVV (Hintergründe zur AVV)

*„Der Artikel 30 LStVG ist maßgebend“ (Expert*in Gruppe Polizei/Sicherheit)*

Proband*innen aus der **Gruppe Polizei/Sicherheit** berichteten ausführlich zum **Hintergrund der AVV**: „Die Hintergründe waren Folgende, der Bereich um den Hauptbahnhof, das war der Brennpunkt in München, also die Straftaten waren hoch. Dann hat sich das Gesetz geändert. Es wurde der Artikel 30 LStVG eingeführt, der besagt, dass auf einem bestimmten Gebiet ein Alkoholkonsum- und -mitführverbot geschaffen werden kann, um alkoholbedingte Exzesse einzudämmen und alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten einzudämmen. Dieser Artikel 30 wurde 2015 glaube ich aufgenommen ins LStVG und hat somit zum ersten Mal diese Möglichkeit der Stadt München gegeben, auf diesem Gebiet tätig zu werden“.

Die Befragten weisen darauf hin, dass vor der Möglichkeit, eine solche Verordnung zu beschließen, ein **Prozess vorgeschaltet** ist: „Wir müssen ganz genau prüfen, ist die AVV verhältnismäßig (...) und da nehmen wir natürlich die Auswertung der PKS (Polizeiliche Kriminalitätsstatistik). Ja, und dann prüfen wir durch. Also das ist wirklich eine formelle Prüfung, und erst wenn dieser Artikel 30 erfüllt ist und die Möglichkeit zum Erlass einer AVV für einen bestimmten Bereich gegeben ist, können wir dem Stadtrat den Vorschlag unterbreiten“.

Vor der Möglichkeit, eine Verordnung wie die AVV zu erlassen, werden statistische Daten erhoben, die **bestimmte quantitative und qualitative Kriterien erfüllen** müssen. Erst dann kann eine politische Entscheidung für oder gegen eine Verordnung wie die AVV gefällt werden. Dies erscheint wichtig für die Öffentlichkeitsarbeit zur AVV zu sein, da sich einige der Befragten dieses gesetzlichen Hintergrundes gar nicht bewusst zu sein schienen.

4.2 Code Wissen über AVV in der Öffentlichkeit

*„Der Großteil sagt heute immer noch: das wusste ich gar nicht“ (Expert*in Gruppe Polizei/Sicherheit)*

Bereits eine kursorische Recherche im Internet⁶ zeigt, dass in den regionalen und überregionalen Medien über die Ein- und Fortführung der AVV in München und ihrem Geltungsbereich berichtet wurde. Von Interesse war, inwieweit trotz der vorhandenen Berichterstattung die allgemeine Öffentlichkeit, Reisende, Pendler und andere Nutzergruppen des Hauptbahnhofs über die AVV und den Geltungsbereich der AVV informiert sind.

Gruppe Polizei/Sicherheit

Die Befragten geben an, dass eine **Mehrheit der Pendler*innen und Touristen**, die sich am Hauptbahnhof und dem aktuellen Gültigkeitsbereich der AVV aufhalten, die **Verordnung nicht kennen**: „Aber viele wissen, die in München zum ersten Mal sind, jetzt nicht Bescheid, dass sie da draußen keinen Alkohol konsumieren dürfen“. Auch „die Pendler wissen es überhaupt nicht oder sind da überhaupt nicht informiert“.

Dagegen sei die **AVV der betroffenen Personengruppe bekannt**: „Die Szene weiß es schon, die Szene weiß da schon sehr, sehr gut Bescheid, nur es wird der ganzen Sache mit einer Gleichgültigkeit begegnet“.

Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger

Die Proband*innen beschreiben das **Wissen der betroffenen Personengruppe um Bestand und Gültigkeitsbereich der AVV** als gut: „Wir wussten es und die Streetworker wussten es und natürlich haben die, wenn die Leute in der Nähe vom Hauptbahnhof angetroffen haben, die darauf hingewiesen, darauf angesprochen: Du pass auf, ab dann und dann gilt hier Alkoholverbot und da solltest du dich dran halten, weil sonst gibt’s massive Probleme. Also es gehört auch zu den Aufgaben, wenn sich da Rahmenbedingungen sozusagen ändern, die Menschen darüber zu informieren“.

Auch andere Befragte aus dieser Akteursgruppe bestätigen, dass die betroffene Zielgruppe Kenntnis über die AVV hat: „Also unsere Besuchenden, glaube ich, wissen das schon fast alle. Vermutlich, weil sie einmal negativ damit in Verbindung gebracht worden sind oder weil es befreundete Leute oder Bekannte ihnen gesagt haben“.

Die Proband*innen aus der Gruppe Gewerbe haben keine Äußerungen zur Bekanntheit der AVV gemacht.

Im Falle einer Verlängerung der AVV sollte überprüft werden, inwieweit der **Gültigkeitsbereich** der AVV auch gegenüber Pendler*innen und Touristen besser bekannt und im Raum kenntlich gemacht werden könnte.

⁶ Siehe hierzu im Quellenverzeichnis die beispielhaft genannten Artikel der Süddeutschen Zeitung, der Augsburgers Allgemeinen, des Blauen Kreuzes sowie der Abendzeitung.

4.3 Code Betroffenheit von AVV

*„Es [die Umsetzung der AVV] gehört zu unserem täglichen Geschäft“ (Expert*in Polizei/Sicherheit)*

Die Auswertung des Codes bestätigt, dass die meisten der befragten Expert*innen mittelbar oder unmittelbar in ihrem Tagesgeschäft von der AVV betroffen sind, gleichwohl konstatiert wird, dass die Auswirkungen je nach Einrichtung und Aufgabenspektrum begrenzt sind: „Für unsere Einrichtungen hat das Alkoholverbot jetzt eigentlich nicht so viel verändert, außer dass es am Anfang etwas mehr Arbeit war“.

Daneben zeigt sich, dass verschiedene Personengruppen unterschiedlich stark von der AVV betroffen sind. Im Fokus der Maßnahme und daher konsequenterweise besonders betroffen sei die „**Stammstehtrinkerszene**“ gewesen, die sich unter dem Vordach vor dem Hauptbahnhof aufgehalten habe, „weil die sich **da ständig aufhalten** und in **größeren Massen** aufhalten und davon halt die Belästigungen, die Beeinträchtigungen ausgehen“.

Die **Betroffenheit durch die AVV** habe sich im **Zeitverlauf** auch **verändert**, bestätigen die Befragten: „Also in der ersten Phase, als es hauptsächlich nachts galt, hat es eben die Zielgruppe, an die man denkt, nicht betroffen, weil die sich in der Regel tagsüber dort aufhalten. Und als es dann auch tagsüber galt, dann kamen auch die Baumaßnahmen. Und aktuell ist es so, dass sich kaum mehr Menschen [der Szene] in der näheren Umgebung des Bahnhofs aufhalten. Aber ob das jetzt in erster Linie auf die Alkoholverbots-Verordnung oder auf die Baumaßnahmen zurückzuführen ist, das können wir nicht beurteilen“.

Die Befragten bestätigen, dass die AVV „natürlich auch ohne Baumaßnahmen Auswirkung“ gehabt hätte, „denn das ist ja mit einem Ordnungsgeld belegt. Auch wenn es die Baumaßnahmen nicht gegeben hätte, wären wir davon ausgegangen, dass es [die AVV] natürlich zu Verdrängungseffekten beigetragen hätte“.

Zu den **Verdrängungseffekten** der AVV und einer damit einhergehenden Betroffenheit von Anwohner*innen und Gewerbetreibenden äußerten sich auch die Proband*innen der Gruppe Gewerbetreibende: „Die Alkoholikerszene war vorher [vor der Einführung der AVV im jetzigen Geltungsbereich] nicht im Viertel, sondern am Hauptbahnhof. Jetzt ist sie da und die Probleme sind auch da und freuen tut sich da niemand drüber“.

Die Befragten bestätigen einerseits die **Wirksamkeit der AVV** mit dem Effekt der Verdrängung der betroffenen Menschen an andere Örtlichkeiten und weisen gleichzeitig darauf hin, dass die **Großbaustelle** am Hauptbahnhof ebenfalls zu einer **Verdrängung** der betroffenen Personengruppe geführt habe.

4.4 Code Auswirkungen auf die Sicherheit

*„Also das Ganze bringt auf alle Fälle schon ein Sicherheitsgefühl für den Normalbürger“ (Expert*in Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger)*

Im Zentrum des Codes steht die Frage, ob die AVV zu mehr Sicherheit, sowohl objektiv als auch in Bezug auf das subjektive Sicherheitsempfinden der allgemeinen Bevölkerung, geführt hat.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auch aus Sicht der Befragten „das **subjektive Sicherheitsempfinden** bei jedem Bürger immer sehr **unterschiedlich**“ ist und auch von Faktoren wie Alter, Geschlecht, körperlicher Physis oder schlechten Erfahrungen abhängt. Für das Untersuchungsgebiet zeigte bereits die 2018 durchgeführte Studie zum Sicherheitsempfinden der Bürger*innen in München im Bahnhofsviertel, dass sich die Bewohner*innen hier tendenziell unwohler fühlen als in anderen Stadtvierteln (vgl. Haverkamp et al. 2020: 35).

Die Angaben der Akteursgruppe Polizei/Sicherheitsbehörden zeigt eine positive Bewertung der Sicherheitssituation auf: „Bevor es die AVV gab, haben sich viele Leute auch um den Hauptbahnhof herum versammelt, da getroffen und da halt getrunken und vielleicht gepöbelt oder Leute angesprochen oder vielleicht auch gebettelt und die wurden ja auch vertrieben durch die AVV vom Hauptbahnhof und sind da jetzt nicht mehr. Da ist ganz sicher das subjektive Sicherheitsempfinden gestiegen“. Auch die Auswertung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik habe bestätigt, „dass die **Anzahl der alkoholbedingten Straftaten** [im Geltungsbereich] **zurückgegangen** ist“ und sich die „Situation entschärft“ hat.

Wichtig erscheint der Akteursgruppe der Hinweis auf die **Anzahl** an sich versammelnden **Gruppen bzw. Personen bei gleichzeitigem Alkoholkonsum**: „Es ist ein Problem, wenn die Gruppen mehr werden. Und dann haben sie einfach Passanten und Leute, die das meiden, die Ausweichen, die verunsichert sind. Und sie können auch sagen, mit zunehmendem Pegel passieren Ordnungsstörungen, bis hin zu Straftaten“. Die Kriminalstatistik zeige eindeutig, dass „Alkohol oft eine Rolle bei Straftaten spielt, insbesondere wenn es Gewaltdelikte sind“. Die AVV sei ein Mittel zur „Gefahrenabwehr und natürlich gehen von größeren Ansammlungen betrunkenen Menschen Gefahren aus“. Durch die AVV sei „die Szene in Bewegung“ und man gebe „den öffentlichen Raum ein Stück weit der Bevölkerung zurück“, und dabei sei „es öffentlicher Raum, der für viele alternativlos ist“, für Pendler*innen beispielsweise oder Menschen auf dem Weg zur Arbeit.

Die **Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger** sieht den Bahnhof auch ohne die AVV nicht als „Angstraum“ und verweist darauf, dass sich die Allgemeinheit bewusst sein müsse, „dass im Bahnhofsbereich eine andere Klientel wie jetzt (...) in Grünwald unterwegs ist. Es ist halt eine andere Bevölkerungsschicht, die sich hier aufhält. Und die wird es immer geben“. Nach Einführung der AVV gehen sie eben „irgendwo anders hin“ und verändern da dann wiederum das Sicherheitsempfinden anderer Personen. Mittels der AVV werde das Problem nicht gelöst, sondern nur räumlich verschoben.

Die Befragten aus der **Gruppe Gewerbetreibende** bestätigen eine „Dichte an Beschwerden von Gewerbetreibenden oder Anwohnern direkt in diesem Bereich“. Sie hätten dort „ihre

Praxis, ihre Kanzlei, ihr Hotel“ und fühlten sich unsicher und beispielsweise durch den Geruch nach Urin belästigt. Die Befragten der Gruppe verweisen darauf, dass an „allererster Stelle“ das Geschäft und der wirtschaftliche Erfolg stehe. So gehe es beispielhaft um den „Besucher, der nach München kommt und das erste, wenn er am Hauptausgang rausgeht, ist, dass er durch eine große Anzahl von Alkoholkranken oder sowas erst einmal durch muss. Und das ist der erste Eindruck der Stadt“. Des Weiteren legt die Gruppe aber auch Wert auf das „**Sicherheitsgefühl der Mitarbeiter*innen oder Kund*innen in Geschäften oder Hotels**“, die sich insbesondere am frühen Morgen oder abends durch sich länger aufhaltende und angetrunkene Personen an den überdachten Eingängen unsicher fühlten. Die Gruppe bewertet für das **subjektive Sicherheitsempfinden** insbesondere den **KAD** als **positiv**: Man sehe „Uniform im Straßenbild“, das gebe „erstmal mehr an Sicherheit“.

4.5 Code Auswirkungen auf die Freiheit

*„Es wird aber immer dieses Spannungsfeld sein: Freiheit, Stigmatisierung und Ordnungspolitik und das muss man immer irgendwie in Ausgleich bringen“ (Expert*in Polizei/Sicherheit)*

Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, inwieweit mit der AVV eine Einschränkung der Freiheit im öffentlichen Raum einhergeht und welche Gruppen davon besonders betroffen sind.

Die **Gruppe Polizei/Sicherheitsbehörden** bestätigt, dass man „gewisse Freiheitsrechte für bestimmte Gruppen einschränken muss, um mehr Sicherheit gewährleisten zu können“ und man auf „eine Beschneidung der Rechte bezüglich des Alkoholkonsums“ eingehen könne. Trotzdem sei die AVV durchaus in einem Spannungsfeld zu sehen: „Freiheit, Stigmatisierung und Ordnungspolitik“ und das muss man immer irgendwie in Ausgleich bringen oder durch „soziale Maßnahmen für die betroffene Personengruppe flankieren“.

Die Akteure aus der **Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger** verweisen darauf, dass durch die Einschränkungen der AVV insbesondere in Bezug auf die betroffene Personengruppe „die Betreuung insgesamt schwieriger“ werde, wenn sich „die Gruppen verlagern und sich diese Verlagerungen weiter fortführen“. Der Verdrängungseffekt „führe nur zu einer Verlagerung ins Viertel“, „die Leute lösen sich ja nicht in Luft auf, sondern suchen sich andere Örtlichkeiten“.

Aus ihrer Sicht beschränke die AVV insbesondere die betroffene Personengruppe, doch werde aufgrund der AVV „kein Klient sagen, er trinkt nicht mehr, (...) sondern die gehen halt woanders hin und werden halt da letztendlich vertrieben.“

Negativ bewertet die Gruppe, dass bei Fußballfans oder Touristen die AVV weniger streng umgesetzt werde. Dies liegt nach Auskunft der Sicherheitsbehörden aber ausschließlich daran, dass sich diese Gruppen meist nur sehr kurz im Geltungsbereich der AVV aufhielten: „Bei Fußballfans, die jetzt nur durchziehen oder irgendwelchen anderen Versammlungsteilnehmern, oder Touristen, die was trinken, ist es natürlich so, dass das dann relativ schnell auch wieder vorbei ist und sie dann wieder weg sind“.

4.6 Code Bewertungen AVV positiv

*„Dadurch hat man das Ganze unter Kontrolle“ (Expert*in Polizei/Sicherheit)*

Die Auswertung des Codes zeigt, dass die AVV insbesondere von den Gruppen Polizei/Sicherheit und Gewerbetreibende überwiegend als sinnvolles und zielführendes Instrument eingeschätzt wird.

Die **Gruppe Polizei/Sicherheitsbehörden** verweist darauf, dass die **AVV** „am Hauptbahnhof auf jeden Fall **sinnvoll**“ sei, weil da einfach viele Menschen verkehren und viele Leute unterwegs sind. Auch die räumliche Enge müsse berücksichtigt werden, da „teilweise Eingänge gar nicht nutzbar sind, oder alles beengt ist am Hauptbahnhof“.

Die AVV trage als „ordnungspolizeiliches Instrument“ mit dazu bei „eine Szene in Bewegung zu halten. Dass sich Strukturen nicht verfestigen. Und das ist aus polizeilicher Sicht erstmal positiv zu bewerten“. Die Statistik zeige, dass im jetzigen Geltungsbereich der AVV „(...) die Straftaten eher rückgängig, rückläufig sind“. Durch die AVV werde verhindert, dass „eine Szene gedeihe“. Ohne ein Instrument wie die AVV „werden natürlich die Straftaten und die ganzen Geschichten (...) einfach immer schlimmer, also da gibt es dann irgendwann nicht mehr die Körperverletzungsdelikte unter sich, sondern dann kommt es zu Übergriffen gegen andere Personen bis zu „sexuellen Belästigungen“. Die AVV helfe „bei einer gewissen Klientel“ von dem auch „die meisten Straftaten und Ordnungsstörungen ausgehe“. Gleichzeitig bestätigt die Gruppe, dass „die Zahl der Personen, die mehrfach auffällig werden“, gar nicht so hoch ist. Der große Anteil an Personen, die gegen die AVV verstoßen, das sind einmalige Verstöße. „Also wir werten das auch als Wirkung der AVV, weil die sich dann bewusst werden, das ist nicht erlaubt und dann den Ort nicht mehr zum Trinken aufsuchen.“

Der Rückgang an Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Geltungsbereich der AVV seien „die Früchte, die getragen werden aufgrund der Tatsache, dass es die [AVV] jetzt schon über Jahre gibt und die Leute das wissen und man dadurch die Szene auch einfach ein bisschen verdrängen konnte“.

Auch die **Gruppe der Gewerbetreibenden** bewertet die AVV als positiv und bestätigt eine „deutliche Wirkung“. So könne man verhindern, dass „an diesen verengten Stellen sich die Leute versammeln und treffen, weil vielleicht da gerade ein Dach ist und man dann nicht nass wird, dann trifft man sich da und trinkt und konsumiert und alle Touristen und andere müssen da durchgehen“. Grundsätzlich werde „das Alkoholmitführverbot oder Verbot des Alkoholkonsums um die Gegend am Hauptbahnhof sehr positiv wahrgenommen“. Sie sei „für den Hauptbahnhof an sich eine gute Sache“. Es sei zwar wünschenswert, dass es eine solche Verordnung nicht brauche „weil es die Probleme nicht gäbe“, aber das sei „weltfremd“. Insofern benötige man solche „Instrumente und einen sichtbaren Staat“.

Die Befragten aus der **Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger** zeigen nur teilweise Verständnis für die Einführung der AVV, aber es sei „keine Problemlösung, sondern nur eine Verschiebung“ der Probleme. Die AVV helfe dabei, es „um den Bahnhof ordentlicher zu halten, wenn ich das so sagen kann. Also die Leute, die können halt weggeschickt werden“.

Grundsätzlich machten die Befragten der Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger nur wenig eindeutig positive Aussagen zur AVV. Jedoch bewerten die Befragten der Gruppe **die Errichtung der Betreuungsinfrastruktur** im Zuge der Einführung der AVV **positiv**: „Als die Stadt München entschieden hat, dass es die AVV geben wird, haben sie gleichzeitig entschieden es muss (...) irgendeine Einrichtung geben, die dann die Leute, die vom Hauptbahnhof vertrieben werden, irgendwie aufnimmt, empfängt, berät, begleitet und unterstützt“. Die Besucherzahlen und die Anzahl der Klientinnen und Klienten, die kommen, liegen auf einem hohen Niveau: „Die Einrichtungen werden momentan wohl gerade ziemlich stark frequentiert“. Es sei nicht so, dass die Menschen aufgrund der AVV nicht mehr die Einrichtungen aufsuchen würden.

4.7 Code Bewertungen AVV negativ

*„Es ist nur eine Verschiebung des Problems“ (Expert*in Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger)*

In diesem Abschnitt werden die (eher) negativen Bewertungen zur AVV zusammengefasst.

Im Wesentlichen werden hierbei insbesondere von den Proband*innen aus der **Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger** die Aspekte **Verdrängung**, **schlechtere Erreichbarkeit** der betroffenen Personengruppe durch soziale Betreuungsangebote und zu **wenig Nachhaltigkeit** thematisiert.

So verweist die **Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger** darauf, „jede Maßnahme, die darauf abzielt, diese Menschen aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen“ würde „das Problem nur verschieben. Denn diese Menschen werden sich immer im öffentlichen Rahmen aufhalten wollen und werden das auch tun (...) AVV hin oder her“. Die AVV führe nur dazu, dass „die [Menschen] jetzt wieder irgendwo hin verschoben werden oder müssen sich neue Plätze suchen. Sind deshalb auch nicht mehr sichtbar. Man kann schön sagen, bei uns gibt es keine Probleme, dabei gibt es die Probleme ja nach wie vor, bloß verteilter“.

Schließlich **ändere die AVV** auch **nichts an der Suchterkrankung** der betroffenen Personengruppe: „Die Leute trinken ja trotzdem oder sind trotzdem drogenabhängig und was weiß ich, aber sie werden vom Hauptbahnhof verdrängt, da dürfen sie nicht mehr sein und gehen in die Peripherie“.

Durch die AVV komme es zu einer **Verdrängung**, die die Betreuung der Menschen deutlich schwieriger mache: „Die Betreuung wird insgesamt schwieriger, wenn sich die Gruppen verlagern und diese Verlagerung wird ja auch fortgeführt. Also jetzt gibt's halt Ärger am Sendlinger Tor, im Nussbaum-Park und so weiter“.

Dies sei auch der Grund, warum sich manche der Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger von Beginn an **gegen die Alkoholverbots-Verordnung** ausgesprochen hätten: Die „Verdrängung führt zu einer Zersplitterung der Gruppen (...) und damit zu einer schlechteren Erreichbarkeit für aufsuchende Angebote wie Streetwork“, man „laufe den Gruppen hinterher“, es gehe „Vertrauen verloren“, dass wieder aufgebaut werden müsste.

Die AVV führt aus Sicht der Proband*innen dieser Gruppe eher zu einer „weiteren **Stigmatisierung**“ der betroffenen Personengruppe. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang auch,

dass die AVV „wohl schon mehr bei Obdachlosen oder alkoholkranken Personen, sogenannten Stammstehern, durchgesetzt wird als jetzt bei irgendwelchen Touristen, die am Bahnhof dann Bier trinken oder Fußballfans“.

Eine nachhaltige Lösung komme nicht umhin, zu akzeptieren, dass „sich diese Menschen weiterhin irgendwo aufhalten“. Um eine „dauerhafte Lösung“ zu erreichen, müsste man überlegen, „wo sich diese Menschen aufhalten könnten“.

Der öffentliche Raum, in dem die AVV Gültigkeit hat, ist schließlich „Treffpunkt, Raum für Begegnung, für Kommunikation, ist Ort des Austausches, der Interaktion“ und gleichzeitig auch „Ort für Konflikte und des Interessenausgleiches, Ort für Ausschluss und/oder Integration“ der möglichst allen Menschen zur Verfügung stehen sollte (vgl. Klose, 2016: 1). Um dies zu erreichen sind **Aushandlungsprozesse** und das **Finden von Kompromissen** zwischen den Nutzergruppen oder deren Stellvertreter*innen notwendig.

4.8 Code Umgang mit Randgruppen

*„Gruppen, von denen ich Störungen erwarte, werden sanktioniert. Das kriegen die Leute natürlich mit, dass sie hier anders behandelt werden.“ (Expert*in Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger)*

Hintergründe zur betroffenen Personengruppe und Randgruppen

Im Fokus des Codes steht die von der AVV **betroffene Personengruppe**, also Personen, die der sogenannten Stehtrinkerszene oder der Gruppe der Obdachlosen und alkoholkranken Personen zuzuordnen sind. Hinzu kommen Personen, die anderen Randgruppen⁷ zugeordnet werden können und die sich oftmals am und um den Hauptbahnhof bzw. im Bahnhofsviertel aufhalten. Hierzu zählen z.B. auch drogenkranke Menschen, bettelnde Menschen, Menschen auf dem sog. Arbeiterstrich oder Personen mit Flüchtlingsstatus (Asylsuchende, Asylantragstellende, Schutz- oder Bleibeberechtigte). Personen aus solchen sogenannten Randgruppen haben generell nur geringe Chancen, ihre Bedürfnisse und Interessen innerhalb der Gesellschaft durchzusetzen, da sie **weniger Einfluss auf Entscheidungsprozesse** haben.

Grundsätzlich gaben die Befragten an, dass München den Status einer wohlhabenden Stadt habe, wodurch auch Menschen angezogen würden, die in prekären Verhältnissen leben und sich von einem Umzug nach München „Arbeit, Reichtum und Wohlstand erhoffen“. Nach Aussage der Befragten nehme der Zuzug aus anderen Ländern (insbesondere auch seit der EU-Osterweiterung, aber auch durch Migrationsbewegungen aus dem globalen Süden und durch Kriegsflüchtlinge) massiv zu, was zu einer Vielzahl an sozialen Herausforderungen

⁷ Der Begriff „Randgruppen“ (vgl. auch Klein/Schubert, 2020) umfasst im Rahmen des Berichts Bevölkerungsgruppen, die aufgrund bestimmter Merkmale wie Obdachlosigkeit und/oder ethnischer Zugehörigkeit und/oder als Bezieher*innen von staatlichen Transfereinkommen und/oder als Personen mit prekären Wohn- und Arbeitsverhältnissen und/oder als Suchterkrankte im Untersuchungsgebiet anzutreffen sind. Der Begriff ist nicht wertend zu verstehen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen: „die Verwendung des Begriffs Randgruppen kann problematisch werden, wenn dadurch der Eindruck erweckt wird, es gebe ein (einziges) Zentrum der Gesellschaft, an deren Peripherie (Rändern) einige wenige unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen leben“ (vgl. Universität Hamburg 2023). Im Kontext der Interviews ist der Begriff ebenfalls immer wieder genannt worden.

führe. Die Zahl der Menschen, die sozialen Randgruppen zuzuordnen seien und deren Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft oftmals aus diversen Gründen (z.B. aufgrund Sprachbarrieren, psychischen Erkrankungen, gesetzlichen Bestimmungen) schwierig sei, nehme immer mehr zu. Gleichzeitig sei München jedoch weit entfernt von einer Randgruppenszene wie in Berlin oder New York – nichtsdestotrotz besteht auch in München erheblicher Verbesserungsbedarf in Bezug auf sozialpolitische Maßnahmen insbesondere für soziale Randgruppen.

Nach Aussage der Befragten sind **Hauptbahnhöfe und die Gegend um Hauptbahnhöfe grundsätzlich Versammlungsorte** für Menschen. Es handelt sich um zentral gelegene Durchgangsorte, an denen Anonymität herrscht und an denen weniger auffällt, dass man eigentlich kein Ziel hat. Der Hauptbahnhof in München sei deshalb immer auch Treffpunkt alkoholkranker Menschen, also der betroffenen Personengruppe, gewesen. Auch ein Großteil der Einrichtungen der Wohlfahrtsträger befindet sich in der unmittelbaren Umgebung des Hauptbahnhofs in München, sodass diese für bedürftige Menschen aus der betroffenen Personengruppe leicht erreichbar sind. Hierbei werde häufig zwischen den verschiedenen Einrichtungen und deren Angebote im Tagesverlauf gewechselt, von welchen viele fußläufig erreichbar seien, sodass die Besucher*innen eine „Tagesstruktur“ hätten.

Daneben seien für die betroffene Personengruppe am Hauptbahnhof insbesondere auch Überdachungen und vor Witterung geschützte oder beheizte Bereiche attraktiv. Zwar sei der Anteil an Obdach- oder Wohnungslosen höher als an anderen Orten, allerdings seien nicht alle drogenabhängigen oder alkoholkranken Menschen dort „per se wohnungslos“. Viele lebten auch in „beengten Wohnverhältnissen“, hätten „kein Geld für Restaurant- oder Cafébesuche“ und trafen sich daher eben im öffentlichen Raum.

Laut dem befragten **Sicherheitspersonal** bestanden die am Hauptbahnhof sich aufhaltenden Randgruppen früher (d.h. vor den Baumaßnahmen am Hauptbahnhof; insbesondere in Bezug auf den überdachten Vorplatz „Schwammerl“) primär aus „lebensälteren Männern“, die sogenannten „Stammstehtrinker“, mit denen eine Kommunikation meist friedlich und ziel führend ablief. Aktuell sind im Bereich des Süd- und Nordeingangs auch jüngere Altersgruppen vorzufinden, vorrangig männliche Jugendliche und junge Erwachsene, oft mit Migrationshintergrund, die aufgrund von „Gruppendynamiken“ häufig weniger kooperativ seien. Von den am Hauptbahnhof anzutreffenden Randgruppen werden laut Aussagen des befragten Sicherheitspersonals primär Körperverletzungsdelikte und Beleidigungen begangen.

Die befragten **Gewerbetreibenden** gaben an, es seien im Bahnhofsviertel neben alkoholkranken Menschen auch viele Personen anzutreffen, die ihren Lebensunterhalt durch Betteln verdienen würden. Diese seien jedoch in ihrem Verhalten tendenziell weniger auffällig als Mitglieder alkoholisierter Randgruppen und hätten weniger Einfluss auf das Sicherheitsempfinden von Beschäftigten oder Kund*innen im Bahnhofsviertel.

Die Befragten aus der Gruppe **Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger** geben an, der Bedarf an Unterstützung für Randgruppen sei „unheimlich groß“ und insbesondere innerhalb der letzten Jahre stark steigend. Eine Befragte gab an, dass „vor der Pandemie [...] 250 Leute, jetzt 450 pro Tag“ das Verpflegungsangebot nutzen würden. Auch die Begegnungsstätte D3 in der Dachauer Straße ist in der Regel jeden Tag voll belegt. Zwar werden auch die Anwohnenden

verstanden, die sich über das Klientel von Sozialhilfeeinrichtungen vor Ort beschweren würden, allerdings sei „der Bedarf da und man muss den Menschen einfach helfen“.

Stigmatisierung der betroffenen Personengruppe

Aus Sicht der befragten Proband*innen aus der Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger trage die Alkoholverbots-Verordnung zu einer weiteren **Stigmatisierung** der betroffenen Personengruppe bei, denn „wer sich diese Zuschreibungen annimmt, ein hoffnungsloser Fall zu sein, bei dem werden auch Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen schlechter greifen. Und er wird diese auch gar nicht in Anspruch nehmen, weil er das Gefühl hat, er hätte da gar kein Anrecht darauf oder er wäre selbst schuld an seiner Situation [...] und so ein Alkoholverbot, das sie wieder zusätzlich stigmatisiert, ist da wenig hilfreich.“ Demnach verstärke die AVV die Ausgrenzung alkoholkranker und sozial schwacher Menschen, wodurch Hilfsangebote schlechter greifen und Randgruppen so immer weniger als Teil der Gesellschaft angesehen werden würden.

Negative Vorurteile gegenüber Randgruppen

In den Interviews kristallisierten sich zwei Standpunkte gegenüber der betroffenen Personengruppe und Randgruppen heraus. Auf der einen Seite wurde im Kontext der Selbstreflexion selbstkritisch festgestellt, dass „man **Vorurteile** hat, ja die hat man“. Demnach sei „diese Gruppe alles andere als einfach“. Es wurde auch eingeräumt, dass das Vorgehen gegenüber Menschen, die sich vor der Einführung der AVV am Schwammerl (gemeint ist der ehemals überdachte Bahnhofsvorplatz) aufgehalten haben, „vielleicht manchmal wirklich nicht ganz einwandfrei“ war. Öfter sei es zur Aufforderung gekommen, den Platz zu räumen, insbesondere wenn die Anzahl der Personen „zu viel“ und der Alkoholisierungsgrad zu hoch geworden wäre. Allerdings wird einschränkend darauf hingewiesen, dass die Erfahrung auch gezeigt hätte, dass es ohne die Räumung im Laufe der Nacht häufig zu Ordnungswidrigkeiten und Straftaten gekommen wäre. Die eher ablehnende Haltung gegenüber der betroffenen Personengruppe verdeutlicht sich auch in der folgenden Aussage: „Die Alkoholikerszene war vorher [vor der Einführung der AVV im jetzigen Geltungsbereich] nicht im Viertel, sondern am Hauptbahnhof. Jetzt ist sie da und die Probleme sind auch da und freuen tut sich da niemand drüber“. Auch hiermit bestätigt sich, dass die Präsenz alkoholkranker Menschen im öffentlichen Raum sehr kritisch gesehen wird. Auch in der Studie zum Sicherheitsempfinden im Bahnhofsviertel gaben immerhin über ein Viertel der Befragten an, eine Verdrängung von obdachlosen Menschen sowie Prostituierten aus dem Bahnhofsviertel zu befürworten (Haverkamp et al. 2020: 57).

Auf der anderen Seite weisen insbesondere Befragte aus der Gruppe Sozialbehörden und Wohlfahrtsträger auf eine ihrer Meinung **nach ungerechtfertigte Schlechterbehandlung von Randgruppen** hin. Demnach würden sich zahlreiche andere Gruppierungen nicht regelkonform verhalten, wobei die Schuld hierfür immer auf die Randgruppen geschoben würde. Als Beispiele hierfür wurden insbesondere „betrunkene Männer, Jugendliche“, „Fußballfans“, „Partygänger unterwegs auf der Feierbanane“ sowie die große Anzahl an Menschen genannt, die an sonnigen Tagen an der Isar Alkohol konsumieren würden. Obdachlose Menschen und Mitglieder der Alkoholikerszene wären häufig nicht die Schuldigen, würden aber

trotzdem als „Buhmann [...] für alles gerne verantwortlich gemacht“. Diese Vorurteile gegenüber obdachlosen Menschen führen aus Sicht der Befragten dazu, dass häufig die Schuld für Problemlagen bei Randgruppen gesucht würden, während die Augen vor anderen Verursachergruppen, wie beispielsweise Fußballfans oder Partygängern, die in den öffentlichen Raum urinieren würden oder Müll hinterlassen, verschlossen werden würden.

Unterschiede bei der Durchsetzung der AVV (Benachteiligung von Randgruppen)

Eine **ungleiche und als ungerecht empfundene Behandlung von Randgruppen** kann aus der fast einheitlichen Sicht der Befragten aus Sozialbehörden und Wohlfahrtsträgern auch bei der Durchsetzung der Alkoholverbots-Verordnung beobachtet werden: „Denn es ist bei Weitem ja nicht so, und das ist auch, was die Polizei offen ausspricht, dass wirklich alle Menschen, die sich dort mit einer Bierflasche in der Öffentlichkeit zeigen, gleich behandelt werden“. Das werde aus Sicht der befragten Beschäftigten im Sicherheitsbereich mit der Argumentation begründet, dass „das Ziel der AVV jetzt nicht primär ein Verbot des Alkoholkonsums [ist], sondern es sollen ja Störungen bzw. Straftaten vermieden werden.“ Demnach würden primär Gruppen, von denen Straftaten erwartet werden würden, sanktioniert werden, währenddessen andere Gruppen trotz Alkoholkonsums keine Konsequenzen zu erwarten hätten. Befragte aus der Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger bemängelten, dass „die Leute das natürlich [mitkriegen], dass sie hier anders behandelt werden [...] und sie nehmen sich da, und nicht zu Unrecht, als Menschen zweiter Klasse wahr.“ Insbesondere „der Bier trinkende Aktentaschenträger im Anzug“, große Fußballspiele und das Oktoberfest werden als „plakativste Beispiele“ für eine Ungleichbehandlung unterschiedlicher Gruppen angeführt, da im Kontext dieser Situationen auf eine engmaschige Durchsetzung der Alkoholverbots-Verordnung seitens des Sicherheitspersonals verzichtet werden würde.

Das befragte Sicherheitspersonal erklärte diesbezüglich, dass im **Kontext des „Opportunitätsprinzips“** genau analysiert werde, wer im Geltungsbereich der AVV wie viel Alkohol trinkt, wie lange die zu erwartende Aufenthaltszeit sein wird, ob die Menschen bereits dem Sicherheitspersonal wegen Verstößen bekannt sind und über das Alkoholverbot mutmaßlich Bescheid wissen oder nicht. Es könne demnach durchaus vorkommen, dass „bei einem Jungesellinnenabschied dann eher ein Auge [zugeschlossen]“ werde. Das befragte Sicherheitspersonal bestätigt den Eindruck, dass die Durchsetzung der AVV nicht bezüglich aller Menschen in gleichem Umfang durchgesetzt wird. Nach Aussage des befragten Sicherheitspersonals selbst werde „rein statistisch immer die gleiche Gruppe kontrolliert.“ Dies hänge aber insbesondere mit der Gefahrenabwägung zusammen. Sofern von keiner Gefahr seitens alkoholkonsumierender Menschen ausgegangen wird, hätten diese keine Sanktionierung zu befürchten: „Die durchreisende Gruppe, die jetzt was trinkt, warum sollt ich die jetzt kontrollieren [...]. Wenn sie völlig friedlich, sie trinken jetzt ihren Prosecco oder Augustiner [...], da wird nichts passieren. Anders als bei der Gruppe, auf die jetzt die AVV abzielt.“ Von der hier angesprochenen Gruppe alkoholkranker und/oder obdachloser Menschen werde aufgrund von Erfahrungswerten von einer erhöhte „Gefährdungsprognose“ ausgegangen, was zu einer stärkeren und konsequenteren Kontrolle der Randgruppe führen würde.

Urbane Kompetenz

Alle Befragten vertraten die Meinung, dass seitens der Bevölkerung sicher auch **mehr Akzeptanz und Toleranz in Bezug auf die Präsenz von Randgruppen im urbanen Raum** gegeben sein sollte. Demnach setze sich eine Stadtbevölkerung aus „ganz unterschiedlichen Gruppen, Menschen, Ethnien zusammen“ und im urbanen Raum hätte es „schon immer alkoholisierte oder alkoholranke Menschen gegeben, die folglich zu dem Bild einer Großstadt dazugehören“ würden. Als Teil der Gesellschaft hätten sie deshalb ebenso Anspruch auf einen Aufenthalt im öffentlichen Raum wie andere Gruppen. Auch 59 % der im Rahmen der Studie zum Sicherheitsempfinden im Bahnhofsviertel Befragten stimmten der Aussage zu, dass das **Bahnhofsviertel allen Menschen zustehe** (vgl. Haverkamp et al. 2020: 56).

Des Weiteren wäre allgemein bekannt, dass in Großstädten tendenziell mehr Obdachlosigkeit und Substanzabhängigkeit existieren würde als auf dem Land. Sofern Individuen diese „Tatsache“ nicht akzeptieren könnten, sollten sie ihren großstädtischen Lebensmittelpunkt überdenken. Es würde seitens der Befragten begrüßt werden, wenn „seitens der Gesellschaft [...] nicht so überempfindlich reagiert“ werden würde. Eine „gepflegte Alkoholkerszene“ sei nicht erreichbar und diese werde „immer auffällig sein im öffentlichen Raum“. Die Akzeptanz dessen kann unter dem Begriff der „urbanen Kompetenz“ (vgl. Glasauer 2002: 1) geführt werden, der das „Vermögen der BürgerInnen, mit Großstadtphänomenen umgehen zu können“ (vgl. Häberlin/Zimmermann 2012: 8) beschreibt.

Zudem wurde die Ansicht vertreten, dass die **Nutzung des öffentlichen Raums Aushandlungsprozessen** unterliegen würden. Es sollte demzufolge eine Regelung gefunden werden, wie alle Nutzungsgruppen den öffentlichen Raum nutzen können, ohne Randgruppen die Nutzung gänzlich zu untersagen. Auch das Konzept der „urbanen Kompetenz“ bestätigt diesen Ansatz, nach welchem „die Entwicklung urbaner Kompetenz ein gesellschaftlicher Lernprozess [ist]“ (vgl. Glasauer 2002: 14). Gesellschaftliches Umdenken benötigt demnach Zeit, jedoch ist aus Sicht der Befragten ein solches dringend notwendig, um ein Miteinander verschiedener Nutzergruppen des öffentlichen Raums zu ermöglichen.

Grenzen der Akzeptanz

Allerdings meint die Mehrheit der Befragten auch, dass die zuvor thematisierte urbane Kompetenz auch Grenzen habe, da auch eine Stadtbevölkerung **nicht jegliches Verhalten tolerieren** müsse. Die hierdurch notwendige Abwägung wird insbesondere in folgendem Zitat deutlich: „Also Obdachlose oder die Stehtrinker sind ja auch erwachsene Menschen und zum Menschsein gehört aus meiner Sicht, dass es Rechte und Pflichten gibt. Das Recht wäre [...] der Aufenthalt [...] im öffentlichen Raum, so wie jeder Bürger sich dort aufhalten kann, aber zu den Pflichten gehört es dann schon, sich einigermaßen so zu verhalten, dass es auch gut erduldbar ist, heißt nicht dann Alkohol im Übermaß zu konsumieren, egal wo und dann den Weg auf eine Toilette nicht mehr zu schaffen oder solche Dinge.“ Hieran wird deutlich, dass gesellschaftlich nicht als konform angesehenes Verhalten zwar aus Sicht der Befragten bis zu einem gewissen Grad toleriert werden sollte, allerdings müsse es „eine Waagschale geben, also wenn ich Verständnis für eine Gruppe habe, muss ich auch Verständnis für die andere Gruppe haben“. Sofern Verständnis für die betroffene Personengruppe und Randgruppen aufgebracht werde, dürfe dieses Verständnis aber nicht zulasten der restlichen Bürger*innen

eingeschränkt werden, da die Mehrheit der Bevölkerung sich „normkonform verhält“ und lediglich die „Minderheit [...] diese Probleme verursacht“. Wenn es durch die Akzeptanz des Verhaltens alkoholisierter Randgruppen zu einer Einschränkung der anderen Stadtbewohner*innen kommen würde, müsste „Manpower investiert [werden] und das Ganze halt wieder irgendwie [versucht werden], unter Kontrolle zu bringen und zu sprengen.“ Insgesamt werde „auf der einen Seite die helfende Hand [benötigt] und ich brauch auf der anderen Seite aber auch die Konsequenz, dass ich sage so [...] und hier ist jetzt eine Grenze erreicht.“ Seitens der befragten Gewerbetreibenden sei die Grenze des Akzeptablen insbesondere dann erreicht, wenn obdachlose und/oder alkoholisierte Menschen in Hauseingängen oder privaten Innenhöfen urinieren oder zu übernachten versuchen würden oder Beschäftigte sich auf dem Weg nach Hause oder zur Arbeit „aufgrund von Vorkommnissen“ unsicher fühlen.

4.9 Code Fortführung der AVV

*„Wenn sie [AVV] jetzt in der Form einfach weiterläuft, sehe ich jetzt nichts, was dringend berücksichtigt werden müsste. Die andere Frage ist halt, ob es (...) im Bahnhofsviertel, im weiteren Bahnhofsviertel nochmal Treffpunkte geben muss“ (Expert*in Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger)*

Gemäß §5 Abs. I der Alkoholverbots-Verordnung läuft der Gültigkeitszeitraum zum 30.04.2024 aus. Es obliegt dem Stadtrat, beruhend auf einer Prüfung des Art. 30 LStVG, über eine Verlängerung dieser Maßnahme zu entscheiden, wobei derartige Maßnahmen auf vier Jahre zu befristen sind (Art. 30 Abs. I Satz 2 LStVG). Durch die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes wurde am 16.12.2020 bereits eine Verlängerung auf zwei Jahre begrenzt beschlossen, welche mit Beschluss vom 21.12.2022 um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Die in der vorliegenden Studie Interviewten wurden um ihre Einschätzung, ob die aktuell geltende Alkoholverbots-Verordnung fortgeführt werden sollte, gebeten. Hierbei ist zu beachten, dass die bereits in Kapitel 4.4 bis 4.7 ausgeführten Meinungen zu den Vor- und Nachteilen der AVV für die Frage nach der Fortführung einer AVV eine Rolle spielen können. Im folgenden Abschnitt werden ausschließlich konkrete Aussagen dazu, ob die AVV fortgeführt werden sollte, wiedergegeben. Hierbei werden die Antworten der Befragten dargestellt und durch Äußerungen dazu ergänzt, welche Verbesserungen bei der erneuten Beschlussfassung in Betracht gezogen werden sollten.

Einschätzung der Akteursgruppe Polizei/Sicherheitsbehörden

Aus Sicht der befragte Vertreter*innen dieser Gruppe wird einstimmig die Meinung vertreten, dass die **Gültigkeitsdauer der Alkoholverbots-Verordnung** erneut **verlängert** werden sollte (vgl. auch Begründungen in Kapitel 4.4 und 4.6).

Eine **bessere Öffentlichkeitsarbeit** und **mehr Transparenz zur Vorgehensweise bei der Kontrolle und Durchsetzung der AVV** seien hierbei überlegenswert (Erklärung des Opportunitätsprinzips).

Zu überlegen sei auch, ob die **Zusammenarbeit von Polizei und KAD** im Sinne der Abschreckung noch verbessert werden könnte, zum Beispiel im Sinne von gemischten Teams an bestimmten Örtlichkeiten mit erhöhter Gefahrenprognose.

Einschätzung der Akteursgruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger

Im klaren Gegensatz hierzu lassen sich die Meinungen der Befragten dieser Gruppe zusammenfassen. Demnach gehören im Kontext urbaner Kompetenz (siehe Kapitel 4.8) Randgruppen zum Stadtbild und insbesondere zu einem Bahnhof dazu, weshalb von einer Verlängerung der AVV abzusehen sei: „Wenn es nach uns ginge, wäre die AVV lieber gestern als heute vom Tisch“. Es wurde angeführt, dass sich insbesondere obdachlose Menschen am Hauptbahnhof bereits vor der AVV unauffällig verhalten haben, sodass auch die Verordnung daran nichts geändert habe. Der „verbotene Bahnhof“ gehöre deshalb abgeschafft, da es nicht notwendig sei, „solche Mittel anzuwenden“. Gleichzeitig wurde betont, dass die geltende Alkoholverbots-Verordnung nur Nachteile für suchtkranke Menschen hätte. Die Befragten waren zuversichtlich darüber, dass sich die Lage nach einer Beendigung der Bauarbeiten und einer Abschaffung des Alkoholverbots von selbst entspannen sowie die betroffenen Randgruppen sich ohnehin verteilen würden. Für den **Fall des Fortbestehens der AVV wurde der Wunsch nach einem „Umgang mit Augenmaß“** geäußert. Nach Ansicht der Befragten wäre es wünschenswert, dass zum einen Menschen, die keine Probleme verursachen, weiterhin Alkohol konsumieren dürfen und erst bei konkreten Ausfallerscheinungen des Platzes verwiesen werden. Zum anderen sollte das Alkoholverbot unabhängig der Zugehörigkeit zu einer spezifischen Bevölkerungsschicht durchgesetzt werden und nicht nach Ansicht der Befragten primär bei Randgruppen, während „Aktentaschenträger“ mit Bier nicht mit Konsequenzen zu rechnen hätten.

Einschätzung der Akteursgruppe Gewerbe

Die Sicht der Vertreter*innen der Gewerbetreibenden im Bahnhofsviertel lässt sich in folgendem Zitat zusammenfassen: „Wie gesagt, ein Alkoholverbot, das bräuchte es nicht, wenn es so wäre, wie es jetzt ist (...). Heben wir es auf, haben wir wieder die Situation wie vorher.“ Demnach wäre es aus Sicht der Befragten zwar wünschenswert, das Mittel der **AVV** nicht zu bedürfen, jedoch sei dieses **unter den gegebenen Umständen eben notwendig**.

Für den Fall der Verlängerung der AVV wünschen sich die Befragten vor allem noch **mehr Präsenz von Sicherheitskräften**: einerseits, um die AVV zu kontrollieren und durchzusetzen, andererseits aber auch in den an den Gültigkeitsbereich der AVV angrenzenden Straßen, um Verdrängungseffekte aufzufangen.

4.10 Code Räumliche Ausweitung AVV

*„Wo fängt man an und wo hört man auf?“ (Expert*in Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger)*

*„Also die Menschen lösen sich ja nicht in Luft auf, sondern sie würden dann halt... ich weiß gar nicht, wo sie dann noch hingehen sollten“ (Expert*in Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger)*

Basierend auf einer Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik und dem Überschreiten von bestimmten Grenzwerten könnte nach Art. 30 LStVG eine räumliche Ausweitung des Geltungsbereichs in der nächsten Beschlussfassung in Betracht gezogen werden. Im Folgenden werden die Meinungen der Befragten hierzu dargestellt.

Einschätzung der Akteursgruppe Gewerbe

Die befragten Gewerbetreibenden stehen einer **Ausweitung** der Alkoholverbots-Verordnung **skeptisch** gegenüber. Diese Skepsis bezieht sich in erster Linie auf die Befürchtung, dass durch eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Kommunale Außendienst auch in weiteren Vierteln eingesetzt werden würde, was in einer geringeren Präsenz der Sicherheitskräfte im Bahnhofsviertel resultieren könnte. Sofern jedoch eine räumliche Ausweitung auch mit einer „Aufstockung der Ressourcen und Mittel für den kommunalen Außendienst“ einhergehen würde, würden keine Probleme gesehen werden. Hier besteht ein enger Zusammenhang mit dem bereits thematisierten Wunsch der befragten Gewerbetreibenden nach einer generellen **Aufstockung des Sicherheitspersonals im Bahnhofsviertel** (mehr Präsenz). Ein konkreter Vorschlag eines Befragten wäre eine räumliche Ausweitung der Alkoholverbots-Verordnung bis zum Karlsplatz (Stachus).

Einschätzung der Akteursgruppe Polizei/Sicherheitsbehörden

Aus Sicht der Befragten aus der Gruppe Polizei/Sicherheitsbehörden dürfe das Alkoholverbot nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ über „ganz München“ verordnet werden, sondern es bedürfe jeweils einer konkreten und fortdauernden **Einzelfallprüfung der jeweiligen Örtlichkeiten** und die strenge Beachtung der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Es dürfe nicht als „Allheilmittel“ und „Pauschallösung“ betrachtet werden, die auch mit einem deutlich erhöhten Personalbedarf zur Kontrolle und Durchsetzung einhergehen würde.

Entsprechend wurde die Sorge einer schwereren Durchsetzbarkeit geäußert, sofern der Geltungsbereich der Alkoholverbots-Verordnung in größerem Ausmaß, aber ohne die Aufstockung von Personal, erweitert werden sollte.

Gleichzeitig besteht aus Sicht der befragten Sicherheitskräfte jedoch auch die Herausforderung, dass die Probleme im öffentlichen Raum nicht ausschließlich durch Personen, die als betroffene Personengruppe bezeichnet werden, verursacht würden. Auch Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen lebten oder wenig Einkommen zur Verfügung hätten, würden sich eher im öffentlichen Raum treffen und aufhalten. Insbesondere der Gruppe der geflüchteten Menschen würde eine Tätigkeit, die zu Struktur im Tag führen könnte und angemessen

ausgestatte Aufenthaltsräume fehlen, was in der Folge zu einem Versammeln an öffentlichen Plätzen führen würde. Das Ausweiten der AVV auf derartige Plätze würde jedoch nicht die Probleme, mit derer sich viele geflüchtete Menschen konfrontiert sehen, lösen. Hier müsste aus Sicht der Befragten sozialpolitisch gehandelt werden und Integrationsmöglichkeiten, insbesondere in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, verbessert oder auch erst geschaffen werden sowie die Wohnsituation vieler Flüchtlinge, aber auch sehr einkommensschwacher Menschen, verbessert werden.

Trotz der Betonung des Umstands, dass eine **Ausweitung der AVV** die Problemlagen nicht lösen, sondern lediglich verschieben würde, wurde das damit einhergehende Resultat der „ständigen Bewegung der Szene“ begrüßt. So könnte **verhindert** werden, dass sich **Örtlichkeiten als Treffpunkt bestimmter Szenen verfestigen** würden. Problematisch seien hierbei auch die **Quantität** der sich **versammelnden Personen** und die **Verweildauer**: Je größer die Gruppen, je länger die Verweildauer und je mehr Alkohol konsumiert werde, desto eher führe das zu Problemen und wirke sich negativ auf das Sicherheitsempfinden von anderen Nutzergruppen dieser Räume aus.

Sofern es aufgrund der Kriminalstatistik und einer darauf basierenden politischen Entscheidung des Stadtrats zu einer **räumlichen Ausweitung der AVV** kommen sollte, wurde die Ausdehnung vor allem Richtung Karl-Stützel-Platz und Alter Botanischer Garten angeregt.

Einschätzung der Akteursgruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger

Die befragten Proband*innen **lehnen eine räumliche Ausweitung der AVV ab** und bezeichnen sie als „**absolut nicht sinnvoll**“. Kritisiert werden hierbei die aus einer Ausweitung resultierende **weitere Verdrängung** der betroffenen Personengruppe und Randgruppen sowie der steigende Druck auf den öffentlichen Raum außerhalb des Geltungsbereichs der AVV. Das zentrale Argument gegen eine räumliche Ausweitung der AVV thematisiert jedoch den Umgang mit der betroffenen Personengruppe und Randgruppen. Diese würden sich „nicht einfach in Luft auflösen“ und eine Erweiterung des Geltungsbereichs der AVV würde demnach nur zu einer „Verschiebung des Problems von der einen in die andere Straße“ führen. Die Konsequenz dieser Herangehensweise ist aus Sicht der Befragten am Ende des Prozesses ein Alkoholverbot im öffentlichen Raum in ganz München, wobei die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme stark angezweifelt wird. Demnach „[müssen] die Leute irgendwo hin“, sie bedürfen eines „Ortes zum Sein“ und dürften nicht immer weiter „vertrieben“ werden. Die Stadt München dürfe vor dieser Problematik „nicht die Augen verschließen“. Kritisiert wurde auch eine aus einer möglichen räumlichen Ausweitung der AVV resultierende Verdrängung der Randgruppen in Richtung Stadtrand, wo die Betreuung durch Streetworker*innen immer schwieriger würde und nicht im selben Umfang wie aktuell gewährleistet werden könnte. Zudem sei rund um den Hauptbahnhof eine Betreuungsinfrastruktur gewachsen, die nicht einfach verlegt werden könnte.

4.11 Anforderungen und Verbesserungsvorschläge an die AVV

*„Es braucht einen Raum zum Sein“ (Expert*in Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger)*

*„Es ist eine schwierige Situation, da eben allen gerecht zu werden. Weil es zerrt so von verschiedenen Seiten. Die einen wollen es viel strenger, die anderen wollen das überhaupt nicht“ (Expert*in Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger)*

Einstellung zur betroffenen Personengruppe und Randgruppen

Anknüpfend an der Thematik der ‚urbanen Kompetenz‘ sind insbesondere die Befragten von Sozialbehörden und Wohlfahrtsträgern der Meinung, dass Randgruppen ein Platz im öffentlichen Raum zugestanden werden sollte, an dem diese ‚sein‘ dürften. In Bezug hierauf sollte die Allgemeinheit ihre Einstellung gegenüber Randgruppe insofern anpassen, als dass eine gewisse Toleranz das Schaffen derartiger Plätze möglich mache. Diese Forderung betreffe jedoch nicht nur die breite Bevölkerung, sondern auch Funktionsträger in der Öffentlichen Verwaltung sowie bei Polizei- und Sicherheitsbehörden. Auf die Frage der Interviewerin, ob bereits konkrete Vorschläge für einen Ort für Randgruppen gemacht worden seien, antwortete ein Befragter: „So weit sind wir nie gekommen, weil schon grundsätzlich die Bereitschaft nicht da war, sich auf sowas einzulassen“. Dies sei aus Sicht der Befragten Ausdruck der mangelnden Akzeptanz und Toleranz von Randgruppen und müsse geändert werden, „da es nicht sein kann, dass sie überall vertrieben werden“. Auch wünschen sich die Befragten mehr Geduld im Umgang mit der betroffenen Personengruppe und Randgruppen, da mittels Streetwork zwar keine schnellen, dafür aber nachhaltige Ergebnisse erzielt werden könnten.

Mehr Transparenz bei der Durchsetzung der AVV

Die Befragten aus der **Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger** wünschen sich in Bezug auf die Alkoholverbots-Verordnung insbesondere mit Blick auf die betroffene Personengruppe „einen Umgang mit Augenmaß“ und nicht „gleich Bußgeldbescheide“. Zudem dürfe es keinen Unterschied machen, „ob jemand eine Aktentasche dabei hat oder [...] ob er abgetragene Kleidung anhat, solange jemand sich vernünftig verhält“. Demnach sollten alle Menschen in gleichem Umfang bei Alkoholkonsum sanktioniert oder nicht sanktioniert werden, es dürfe hierbei nicht unterschieden werden zwischen einer äußerlichen Zugehörigkeit zu einer Randgruppe oder keiner solchen.

Aus der **Gruppe Polizei/Sicherheitsbehörden** wurde öfter der Wunsch nach einer verstärkten Kommunikation des Bereiches, in dem die AVV gilt, geäußert. Zielführend sei vielleicht auch, das Opportunitätsprinzip bei der Durchsetzung der AVV besser zu erklären. Auch Befragte aus den anderen beiden Akteursgruppen bemängelten, dass **der Geltungsbereich der AVV für die breite Öffentlichkeit nicht klar ersichtlich** sei, auch weil „am und um den Bahnhof herum überall Alkohol zu kaufen sei“. Entsprechend wurde für den Fall einer Fortführung der AVV oder auch die räumliche Ausweitung der AVV das Anbringen einer großen Anzahl von **Hinweisschildern**, im besten Falle in mehreren Sprachen oder ergänzt durch leicht verständliche Symbole, angeregt.

Mehr Präsenz an Sicherheitskräften

Zur weiteren Verbesserung der Situation sind sich die Befragten aus den Gruppen Gewerbetreibende und Polizei/Sicherheitsbehörden einig, dass es mehr der Kontrolle, **Sichtbarkeit und Präsenz von Polizei und Sicherheitsbehörden** wie dem KAD bedürfe. Nach dem subjektiven Erleben der Sicherheitskräfte wünsche sich heutzutage „fast jeder“ mehr „polizeiliche Präsenz“, da dies eine „Befriedung“ problembehafteter Gebiete ermögliche.

Auch eine weitere Anhebung der Beschäftigtenzahl des KAD und eine Prüfung der Ausweitung der Rechte der KAD-Mitarbeiter*innen wäre aus Sicht der befragten Gewerbetreibenden eine Maßnahme, um ein möglichst friedliches Zusammenleben mit Randgruppen im Bahnhofsviertel zu ermöglichen. So gaben auch über 80 % der Befragten in der Studie zum Sicherheitsempfinden im Bahnhofsviertel an, dass Polizeistreifen und der KAD sinnvolle Maßnahmen für eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls seien (vgl. Haverkamp et al. 2020: 171).

Angeregt wurden auch „gemischte Teams“ aus Polizei und KAD, insbesondere an Örtlichkeiten, mit höherer Risikobewertung oder an denen das „subjektive Sicherheitsempfinden“ der allgemeinen Bevölkerung aufgrund von „Vorkommnissen“ schon eingeschränkt sei, wie „aktuell am Alten Botanischen Garten“.

Verbesserungsvorschläge im Bereich Sanitäranlagen

Häufig thematisiert wurde im Kontext von Verbesserungsvorschlägen die **mangelhafte Ausstattung mit öffentlichen Toiletten** im Bahnhofsviertel, das „ignoriert die Stadt schon seit Jahren“: „Es gibt einfach in München kaum öffentliche Toiletten und das ist auch eines der Hauptprobleme“. Das Fehlen öffentlicher Toiletten würde demnach maßgeblich zu den Problemen mit der betroffenen Personengruppe und anderen Randgruppen am Bahnhof sowie im Bahnhofsviertel beitragen, da mangels dieser insbesondere Obdachlose und/oder alkoholranke Menschen ihre Notdurft an öffentlichen und privaten Plätzen verrichten würden.

Seitens der Befragten aus der Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträgern wurde jedoch betont, dass es sich bei den „Wildpieslern“ häufig auch um Menschen handle, die nicht der obdachlosen und/oder alkoholranken Randgruppe zuzuordnen seien. Mehr öffentliche Toiletten würden folglich der Allgemeinheit und nicht nur Randgruppen zugutekommen.

Gleichzeitig wurde von allen Seiten aber auch Besorgnis über einen etwaigen **Missbrauch öffentlicher Toiletten** geäußert. Demnach könnten diese für Prostitution und Drogenkonsum missbraucht werden, wodurch die Allgemeinheit an einer Nutzung dieser nicht mehr interessiert wäre. Als Lösungsansatz wurden zum einen selbstreinigende Toiletten vorgeschlagen, zum anderen eine engmaschige Überwachung und „Bewirtschaftung“ dieser, um Missbrauch zu verhindern. Zudem wurde die Installation von Trinkwasserbrunnen angeregt, die aus Sicht der Befragten sowohl der breiten Bevölkerung als auch Randgruppen zugutekommen würden.

Die **Befragten aus Gewerbe und Sozialbehörden/Wohlfahrtseinrichtungen** waren sich darüber einig, dass es nicht nur öffentlicher Toiletten, sondern auch (mehr) öffentlicher Hygi-

ene-Center bedürfe. In diesen sollten Duschen sowie Waschmaschinen zur Verfügung gestellt werden, sodass insbesondere Randgruppen, die keinen Zugang zu Waschmöglichkeiten hätten, hiervon profitieren könnten. Auch wurde der Kostenpunkt öffentlicher Toiletten thematisiert. Selbst 1 Euro sei „ein Betrag, der für einen Bürgergeldempfänger Wahnsinn ist“. Aus Sicht der gewerbetreibenden Befragten wäre hier eine Unterscheidung zielführend, sodass sozial schwachen Menschen ein kostenfreier Zugang ermöglicht werden sollte, während alle anderen einen kleinen Betrag zu entrichten hätten. Dies könne in Form einer „Sozialcard“ umgesetzt werden, wo „diese ganzen Sozialleistungen dann gebündelt und abgerufen werden können“.

Als Standorte für öffentliche Toiletten wurden der Karl-Stützel-Platz, die Nähe zur Korbinian-Küche und die Schillerstraße 25 vorgeschlagen, da an diesen Orten eine „Infrastruktur“ bereits gegeben sei. Die erforderlichen Toiletten sollten sich aus Sicht der Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtseinrichtungen außerhalb des Geltungsbereichs der Alkoholverbots-Verordnung befinden, da alkoholkranken Menschen ansonsten ein Zugang erschwert werden würde.

Sozialpolitische Maßnahmen und mehr Angebote statt Verbote

Die Befragten waren sich einig darüber, dass die Träger und Umsetzer der Sozialpolitik in München dringend mehr finanzielle Mittel bräuchten, da diese „eine absolute Stütze der Gesellschaft“ sei. Die **bisherigen Angebote für die betroffene Personengruppe der AVV würden hervorragend angenommen** werden, die implementierten Einrichtungen seien „jeden Tag voll“. Insbesondere vor dem Hintergrund des massiven (Sozial-)Wohnraum Mangels sollte den Menschen **mittels sozialer Einrichtungen eine Möglichkeit zum „Sein“** und zum „Erholen von der Straße“ oder ihren „engsten Wohnverhältnissen“ angeboten werden. Es sei großer Bedarf gegeben, mehrere Befragte berichteten von verkürzten Öffnungszeiten in Sozialhilfeeinrichtungen aufgrund von Personalmangel. Auch befragte Gewerbetreibende sprachen sich für eine finanzielle Aufstockung für sozialpolitische Maßnahmen aus und bemängelten die aus ihrer Sicht herrschende „Unverschämtheit“, dass „da so wahnsinnig viele Freiwillige [...] arbeiten müssen [...]. Die Leute müssen in meinen Augen auch viel mehr Geld verdienen für diese Arbeit, die sie leisten, und das ist also ein ganz wichtiger Bereich, wo man massiv Geld investieren sollte.“ Auch seitens eines Befragten aus einer Sozialhilfeeinrichtung wurde die **aktuelle Stellenanzahl in der Streetwork** bemängelt: „Im Zuge des Alkoholverbotes wurde der kommunale Außendienst eingerichtet, da wurden dann mal ganz schnell, ich weiß nicht wie vielen Stellen geschaffen, das da rund um den Hauptbahnhof dieses Alkoholverbot durchgesetzt wird. Und wenn ich mir dann anschau, dass es für München im illegalen Bereich (Betäubungsmittelgesetz) dreieinhalb Stellen Streetwork gibt, ja.“ Aus Sicht des Befragten würde eine Aufstockung der Streetworkstellen seit Jahren vernachlässigt werden, während gleichzeitig das Schaffen zahlreicher Stellen im Sicherheitsbereich möglich gewesen sei. Hieran würde sichtbar werden „wo man Prioritäten setzt, ne auf Ordnung und Sicherheit, das muss alles schön sauber sein, aber den Leuten Hilfe anzubieten, mit Streetwork wurde das jetzt zum Beispiel nicht versucht, dass man 10 Streetworker eingestellt hätte, die den Hauptbahnhof mal mit sozialen Angeboten bespielen, hätte man auch vielleicht versuchen können“. Kritisiert wird hiermit eine tendenzielle Bevorzugung von Maßnahmen, die zwar direkt zum Erfolg führen würden, aber möglicherweise nicht ebenso nachhaltig für die

betroffenen Zielgruppen seien wie soziale (Betreuungs-)Maßnahmen. Stattdessen würde ein Mehr an Hilfseinrichtungen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, „dass die Menschen nach und nach eine dieser Möglichkeiten in Anspruch nehmen“, weshalb ein **Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für die betroffene Personengruppe und andere Randgruppen** erstrebenswert sei. Aus Sicht der Befragten bestehe insbesondere Bedarf an Einrichtungen wie dem D3 Begegnungszentrum oder der Korbinianküche. Eine personelle Aufstockung der Streetworkstellen würde ermöglichen, dem Ziel näherzukommen, „wenigstens einmal in der Woche“ alle von der betroffenen Personengruppe und anderen Randgruppen aufgesuchten Plätze aufzusuchen, um so Vertrauen zu den Menschen aufbauen zu können und eine engmaschigere Betreuung und ein umfassendes Hilfsangebot zu ermöglichen.

Weitere Einrichtungen müssten aus Sicht der Befragten nicht zwangsläufig im Bahnhofsviertel angesiedelt werden. Eine Entzerrung würde der betroffenen Personengruppe und auch Randgruppen zugutekommen, indem auch andere Stadtviertel besser versorgt werden würden. Auch könnte es zu einer Entlastung des Bahnhofsviertels führen, was zu begrüßen wäre. Im Kontext dessen wurde das Glockenbachviertel für eine weitere Betreuungseinrichtung vorgeschlagen. Sofern eine **weitere Betreuungseinrichtung der betroffenen Personengruppe** ähnlich wie das D3 in zentraler Lage angedacht werden würde, wurde der Bereich „Bayer Straße, [...] Theresienwiese, [...] Nussbaum Park, [...] Schwabinger Seite“ vorgeschlagen.

Die Meinungen zur Einrichtung einer „Fixerstube“ für drogenabhängige Menschen gehen stark auseinander. Befragte aus den Gruppen Gewerbe und Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger befürworteten die Errichtung von Einrichtungen, in denen drogenabhängige Menschen in einem sicheren und sauberen Umfeld Drogen konsumieren können. Mit Blick auf andere Großstädte wie Berlin oder Stuttgart würde dies „gut funktionieren“. Befragte aus dem Bereich Polizei/Sicherheit sprachen sich gegen entsprechende Konsumräume aus und verwiesen auf das „Scheitern“ und den „Fehlschuss“ dieses Konzepts in Frankfurt. Aus ihrer Sicht würde dies zu neuen Problemen führen.

Randgruppen im öffentlichen Raum: „Diese Menschen werden nicht verschwinden“

Nahezu alle Befragten thematisierten die **Notwendigkeit eines öffentlichen Raums, in dem sich Randgruppen** ohne Gefahr von Sanktionierungen aufhalten dürften. In der aktuellen Situation stände man vor „dem Problem, dass die Menschen zwar stören, aber im Prinzip überall stören und sich aber nicht in Luft auflösen können.“ Die Befragten weisen darauf hin, dass das Problem weiter bestehen würde, solange es keinen Ort für Menschen aus der betroffenen Personengruppe oder anderen Randgruppen geben würde, an denen diese auch toleriert würden.

Aus Sicht der Befragten wäre es wichtig, einen „Konsens“ zu schaffen, indem überlegt werden würde, „wo wäre denn ein Ort in der Nähe des Hauptbahnhofs, wo jetzt rein von äußeren Gegebenheiten so ein Aufenthalt nicht so stören würde, wie woanders. Wo kein Geschäft, [...] keine Kita oder Schule sich in der Nähe befindet“. So könne der Problemlage adäquat begegnet werden und negative Auswirkungen eingedämmt werden. Sofern ein derartiger Platz gefunden sei, wäre es aus Sicht eines Befragten zielführend zu verhandeln, „wie kann ich einen Platz gestalten, dass er tragbar ist für alle [...] und was kann ich vielleicht auch

mit den Gruppen aushandeln, dass die sich auch verantwortlich fühlen für ihren Platz, [...] dass es weniger Ärger gibt“. Es könnte ein „soziales Lernfeld für die Gruppe“ entstehen, was Kompetenzen stärken und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt begünstigen könne.

Gleichzeitig berichten Befragte jedoch auch von **Beschwerden von Gewerbetreibenden und Anwohner*innen**, die das Bestehen oder die Schaffung von Aufenthaltsräumen für die betroffene Personengruppe im Rahmen von Sozialhilfeeinrichtungen kritisieren, weil dadurch „immer noch mehr Menschen angelockt“ werden würden.

Ein Befragter lenkte den Fokus außerdem auf den **gesamtgesellschaftlichen Umgang mit der Droge Alkohol im öffentlichen Raum**. Demnach habe München mit dem Oktoberfest das „größte Drogenfest der Welt“ und auch unabhängig davon gäbe es zahlreiche Werbung für Alkohol, der überall erworben werden könne. Aus Sicht des Befragten wäre für einen adäquaten Umgang mit der Droge ein Alkoholverbot und der ausschließliche Verkauf von Alkohol in Fachgeschäften erforderlich.

4.12 Eindrücke aus den durchgeführten Beobachtungen

Im Folgenden werden die **Eindrücke** aus den zusätzlich zu den Experteninterviews durchgeführten **Beobachtungen** geschildert. Hierbei ist zu beachten, dass die Beobachtungen nur einen – sowohl zeitlich als auch räumlichen – punktuellen Eindruck zur Situation in einem Teil des Untersuchungsgebiets geben. Sie lassen keine umfassenden Rückschlüsse zur Wirksamkeit und den sozialen Auswirkungen der AVV zu. Sie sollen lediglich die Ergebnisse aus den Expertenbefragungen ergänzen.

Teilnehmende Beobachtung mit dem KAD im Untersuchungsgebiet am Mittwoch, 23.8.2023 zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr (mit KAD); zwischen 13:00 und 14:00 Uhr verdeckte Beobachtung

Am Beobachtungstag war es sehr warm und schwül. Nach Einschätzung der drei KAD-Mitarbeiter war es „ein ruhiger Tag“ im Untersuchungsgebiet. Die KAD-Mitarbeiter begingen ihre normale Runde in der halben Schicht, die begleitet worden ist. Hierbei wurden einige Personen im Geltungsbereich der AVV auf das Alkoholverbot hin angesprochen; augenscheinlich waren dabei z.B. Beschäftigte nach der Arbeit, die vor dem Bahnhof ein „Feierabendbier“ im Stehen trinken wollten, sowie zwei Personen, die sich unterhalten wollten und es sich auf Säulen Richtung Arnulfstraße mit einem offensichtlich alkoholischen Getränk bequem gemacht hatten. Im Bereich Bahnhofplatz/Schützenstraße wurde ein recht stark alkoholisierte Obdachlose auf Bitten von zwei besorgten Passantinnen von den KAD-Mitarbeitern freundlich, aber bestimmt, angesprochen und zum Verlassen der Örtlichkeit aufgefordert. Insbesondere im Alten Botanischen Garten war eine größere Ansammlung junger Männer mit Migrationshintergrund zu beobachten, die relativ laut Musik abgespielt haben, sich sehr laut und (aufgrund der Sprache) unverständlich unterhalten haben und zum Teil auch alkoholhaltige Getränkedosen mitführten. Einige Passanten wurden von Personen aus dieser Gruppe auch laut (und unverständlich aufgrund der Sprache) angesprochen bzw. es wurde ihnen nachgelaufen. Auf das subjektive Sicherheitsempfinden insbesondere von Mädchen oder Frauen kann das sicherlich eher eine negative Wirkung haben, die durch die Tageszeit oder

die Gruppengröße der sich im Park aufhaltenden Personen sicher noch verstärkt werden kann. Die Präsenz bzw. das Auftauchen der Mitarbeiter des KAD hatte hier erkennbar eine beruhigende Wirkung. Die KAD-Mitarbeiter bestätigten, dass sie immer versuchen, Situationen kommunikativ zu lösen und Deeskalation im Vordergrund stünde. In der Regel sei das zur Durchsetzung der AVV auch erfolgreich. Ggf. müsste sonst die zuständige Polizei informiert und dazu geholt werden (auch aufgrund der eingeschränkten Befugnisse des KAD). Grundsätzlich gehe es auch eher darum, größere Ansammlungen von alkoholisierten Personen zu vermeiden, nicht darum, den einzelnen Feierabendbier-Trinker zu verscheuchen.

An der Kirche St. Matthäus und im Nussbaumpark war zum Zeitpunkt der Begehung niemand anzutreffen. Im Bereich hinter der Kirche war ein Spritzbesteck auf dem Boden zu sehen.

Auffallend war, dass die KAD-Mitarbeiter häufig von Passanten nach diversen Informationen (Orientierungsfragen, Wegbeschreibungen, öffentliche Toiletten etc.) gefragt worden sind. Auch viele Ladenbesitzer*innen entlang der abgegangenen Strecke (z.B. Schillerstraße) haben die KAD-Mitarbeiter freundlich begrüßt.

Einige Pendler*innen auf dem Weg zum Regionalzug mit Zielbahnhof Augsburg konnten am 23.08.2023 ebenfalls angesprochen werden. Eine männliche Person (nach eigener Angabe zwischen 50-60 Jahre) gab an, „bereits seit 20 Jahren fast jeden Werktag auf der Strecke zu pendeln, vom Alkoholverbot habe ich nie was mitbekommen“. Ein weiterer Pendler (männlich, nach eigener Angabe 30-40 Jahre) mit geschlossener Bierflasche in der Hand auf dem Weg zum Zug meinte, „nein, kenne ich nicht. Ich trinke aber schon ab und zu ein Feierabendbier hier auf dem Weg zum Zug oder auf der Fahrt“.

Eine Gruppe junger Frauen (vier; nach eigener Angabe zwischen 20 und 30 Jahre) aus München, die sich am Kopfende der Gleise aufhielten und „auf dem Weg zu einer privaten Feier“ waren, hatten je eine Prosecco-Dose bei sich und meinten „sie seien damit eh‘ gleich durch“. Ob sie von der AVV gehört oder gelesen hätten, waren sie nach kurzer Diskussion untereinander „nicht sicher“.

Beobachtung im Untersuchungsgebiet am Sonntag, 27.8.2023 zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr

Am Beobachtungstag war das Wetter regnerisch-kühl und lud daher nicht zum Verweilen im Freien ein. Entsprechend wenig Personen waren im Geltungsbereich der AVV zum Beobachtungszeitraum unterwegs. Allerdings hatte der FC Bayern München an diesem Tag sein erstes Heimspiel der Bundesligasaison 2023/24 in der Allianzarena gegen den FC Augsburg, was zu erheblicher Präsenz von Personen mit Ziel Fußballstadion rund um den Hauptbahnhof in München führte. Einige der offensichtlichen Anhänger (Trikots, Schals) der beiden Fußballvereine waren in kleinen Gruppen im Geltungsbereich der AVV im Beobachtungszeitraum am Ausgang Arnulfstraße mit alkoholhaltigen Getränken (v.a. Bier) unterwegs. Allerdings verweilten diese beobachteten Personen nicht sondern verließen den Geltungsbereich der AVV relativ zügig. Einige wenige Personen (vier) konnten im Rahmen der Beobachtung angesprochen werden. Auf die Frage, ob Sie die AVV, also das Verbot für das Konsumieren und Mitführen von Alkohol in einem bestimmten Bereich kennen, verneinten alle. Eine angespro-

chene Person (männlich, nach eigener Angabe 40-50 Jahre), die sichtbar keinen Alkohol mitführte, antwortete auf die Frage: „Ich weiß nur, dass hier auf jeden Fall jede Menge an Alkohol verkauft wird, am Bahnhof, da am Ausgang“. Eine angesprochene Frau (20-30 Jahre) stellte die Rückfrage, „wo das denn hier stehen würde?“.

Begehung und offene Beobachtung im Begegnungszentrum D3 von 9:30 bis 10:30 Uhr und verdeckte Beobachtung im Untersuchungsgebiet am Mittwoch, 18.10.2023 zwischen 11:00 Uhr und 14:00 Uhr

Am Beobachtungstag war es bereits herbstlich nasskalt und windig.

Bereits um 9:30 war das Begegnungszentrum D3 der Caritas nahezu voll mit Gästen belegt. Das D3 öffnet um 8:30 Uhr. Im Winter wird manchmal um 10:30 Uhr ein Wechsel der Gäste durchgeführt, weil die Plätze sonst nicht ausreichen. Über 150 Gäste täglich besuchen das Begegnungszentrum; am 17.10.2023 waren es laut der Statistik zwischen 170 und 180. Eine zweite Einrichtung dieser Art „wäre sicher auch voll“. In der Regel handelt es sich um Menschen ohne festen Wohnsitz. Viele leiden nach Auskunft der Beschäftigten im D3 unter psychischen oder auch körperlichen Erkrankungen und sind zum Teil auch alkoholkrank; etwa 10 bis 15 % der Gäste sind dabei Frauen, die fast alle psychisch krank sind. Nach Auskunft der Beschäftigten wird im D3 „Netzwerkarbeit zur Versorgung der Gäste mit diversen Problemlagen geleistet, von denen manche auch nicht in das Sozialversicherungssystem integriert sind“. Die Atmosphäre im D3 war ruhig, die Gäste machten zum Teil einen sehr erschöpften Eindruck. Viele schliefen, andere unterhielten sich oder spielten Brettspiele. Die warmen Getränke und die Möglichkeit zum Verweilen im Warmen werden offensichtlich sehr geschätzt; hinzu kommen die Angebote zu duschen, Wäsche zu waschen oder auch das Mobiltelefon aufzuladen. Die Rückmeldung der Gäste zum D3 ist nach Auskunft der Einrichtung „durchweg positiv, sie sind alle sehr froh, dass es uns hier gibt“. Da viele der Gäste alkoholkrank sind, müsse der „Suchtdruck“ auch beachtet werden, viele haben zum Beispiel „keine Geduld oder wenig Frustrtoleranz“, daher seien die Sicherheitskräfte im Eingang „sinnvoll und notwendig“. Die zentrale Lage des Begegnungszentrums mit Anbindung an U-Bahn und S-Bahn sowie andere soziale Einrichtungen (z.B. Korbinianküche; Kleiderkammer St. Bonifaz) ist für die Gäste des D3 von großer Bedeutung. Die AVV spielt für die Gäste des D3 in der Regel „mittlerweile keine große Rolle“, inzwischen „wissen alle, wo der Geltungsbereich der AVV ist“. Der große Teil, so die Beschäftigten des D3, hielten sich auch an die Vorgaben. Schwierig sei, dass es keine visuelle Grenze des Geltungsbereichs gäbe, auch keine gut sichtbaren Schilder oder Hinweistafeln. Verdrängungseffekte, sowohl durch die AVV als auch die Baustelle am Hauptbahnhof, sind aus Sicht der Beschäftigten im D3 nicht auszuschließen: Insbesondere bei besseren Witterungsbedingungen und aufgrund der Tatsache, dass die Menschen einen Ort zum Kommunizieren und Verweilen im öffentlichen Raum suchen, an dem auch Alkohol konsumiert werden kann, werden diese Menschen entsprechende Orte (in der Innenstadt) für sich entdecken und aufsuchen. Die „Menschen verschwinden ja nicht, weil es die AVV gibt“; zudem „kennen sie und brauchen sie“ das gewachsene Betreuungsnetz rund um den Hauptbahnhof. Aus Sicht der Beschäftigten im D3 ist die Versorgungssituation mit Essen und Kleidung gut; am ehesten fehlten Trinkwasserbrunnen und öffentliche, kostenfreie Toiletten, allerdings sei das generell ein Problem und nicht nur für die Klientel

aus dem D3. Eine Herausforderung seien eher fehlende Krankenzimmer, in denen sich Erkrankte, die „eh‘ schon schlecht beieinander sind mal ein paar Wochen erholen könnten und dabei medizinisch versorgt“ würden.

Die Beobachtung im Geltungsraum der AVV ergab an diesem Tag folgendes: Es waren mehrere Personen zu sehen, die sich im Bereich des Süd- und Nordausgangs des Bahnhofs, insbesondere an den überdachten Stellen, mit alkoholischen Getränken aufhielten. Ein Ansprechen war nicht möglich, da die Personen den Eindruck machten, mit sich selbst beschäftigt zu sein und auch das Aufnehmen von Blickkontakt nicht möglich war.

Im Bereich des Alten Botanischen Gartens waren einige, dem äußeren Erscheinungsbild nach sowohl männliche als auch weibliche, Personen mittleren Alters mit mitgeführtem Gepäck in großen Plastiktaschen oder auch alten Koffern und teils mit Isomatten zu sehen, die trotz der Witterung auf dem Rasen versuchten zu schlafen bzw. zu verweilen, teils waren Glasflaschen und anderer Verpackungsmüll zu sehen (keine Identifizierung des Inhalts möglich). Eine Person verrichtete direkt am Weg, der durch den Park verläuft, ihre Notdurft.

Der Andrang zum Mittagstisch der Korbinianküche war an diesem Tag sehr rege. Zahlreiche Menschen verschiedener Altersgruppen nahmen das Essensangebot an; zum Beobachtungszeitpunkt waren alle Tische belegt. Auch war zu beobachten, dass sich vor allem männliche Personen in kleinen Gruppen am Rande des Platzes Richtung Inter-Apotheke (alle mit größeren Taschen) aufhielten und sich unterhielten. Alkoholkonsum war hierbei nicht zu beobachten.

5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Im abschließenden Kapitel werden die **Ergebnisse der qualitativen Experteninterviews zusammengefasst** und visuell dargestellt (vgl. Abb. 7).

Die Abbildung zeigt die zusammengefassten Bewertungen aus den einzelnen Interviews nach Themen und Akteursgruppe differenziert auf.

In der Darstellung werden die der Auswertung zugrundeliegenden Codes dargestellt und aufgezeigt, inwieweit die befragten Expert*innen **qualitative Aussagen** zum jeweiligen Thema getroffen haben. Die Themen umfassen dabei die **operationalisierten Fragestellungen** nach der Wirksamkeit und den Auswirkungen der AVV:

- Informationen und Hintergründe zur AVV
- Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit zur AVV
- Betroffenheit von der AVV nach Personengruppen
- Auswirkungen der AVV auf Sicherheit
- Auswirkungen der AVV auf Freiheit
- Positive Bewertungen der AVV
- Negative Bewertungen der AVV
- Umgang mit der betroffenen Personengruppe und Randgruppen
- Anforderungen/Verbesserungsvorschläge zur AVV
- Fortführung der AVV
- Räumliche Ausweitung der AVV

Die Aussagen der Expert*innen wurden dabei jeweils auf einer dreipoligen Skala (Zustimmung, neutral, Ablehnung) eingeordnet.

So zeigt die Abbildung beispielweise, welche der befragten Proband*innen aus den drei Akteursgruppen entsprechende Äußerungen zum Code *Auswirkungen auf Sicherheit* getätigt haben und ob die AVV aus Sicht der Befragten eher zu mehr Sicherheit oder eher zu weniger Sicherheit führt. Zudem ist visuell festgehalten worden, ob generelle Aussagen zum Thema Sicherheit gemacht worden sind.

Das konkrete Auswertungsschema zu jeder der elf Kategorien ist in der Abbildung enthalten.

Abschließend werden auf Basis der Experteninterviews Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

Abb. 7: Überblick über die Ergebnisse der qualitativen Auswertung nach Codes und Zielgruppen

Codes/Kategorien	Gruppe Wohlfahrt								Gruppe Sicherheit				Gruppe Gewerbe	
	B01	B02	B03	B04	B08	B09	B10	B13	B05	B07	B11	B14	B06	B12
Infos AVV ⁸							Blau			Blau		Blau		
Wissen über AVV ⁹			Grün		Rot		Rot		Rot	Grün	Rot	Rot		
Betroffenheit von AVV ¹⁰	Rot	Rot	Rot	Blau	Blau	Blau			Rot	Rot		Rot	Rot	
Auswirkungen Sicherheit ¹¹	Rot	Rot	Blau	Blau	Blau			Blau	Grün	Grün		Grün	Grün	
Auswirkungen Freiheit ¹²	Rot		Blau		Rot	Rot			Grün		Rot	Rot	Rot	Grün
Bewertungen zur AVV positiv ¹³	Blau	Blau	Grün	Grün	Blau	Grün			Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Bewertungen zur AVV negativ ¹⁴	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot		Rot		Rot	Rot	
Umgang mit Randgruppen ¹⁵	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Blau		Blau	Blau	Rot	Rot
Anforderungen (an AVV/ÖR) ¹⁶	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün	Grün
Fortführung AVV ¹⁷	Rot	Blau	Grün	Rot			Rot		Grün			Grün		Grün

Quelle: Eigene Darstellung, INIFES, 2023.

8 Blau: Informationen und Hintergründe zur AVV geäußert

9 Grün: AVV wurde ausreichend öffentlich gemacht; Rot: mangelhafte Öffentlichkeitsarbeit

10 Rot: Randgruppe aus Sicht der Befragten betroffen; Grün: Randgruppe aus Sicht der Befragten nicht betroffen; Blau: Generelle Aussagen bezüglich Betroffenheit

11 Grün: AVV hat Auswirkung auf mehr Sicherheit; Rot: AVV hat keine Auswirkung auf mehr Sicherheit; Blau: Generelle Aussagen bezüglich Veränderung der Sicherheit

12 Rot: AVV hat negative Auswirkung auf Freiheit; Grün: AVV hat keine negative Auswirkung auf Freiheit; Blau: Generelle Aussagen bezüglich Veränderung der Freiheit

13 Grün: positive Bewertungen; Rot: nichts Positives angesprochen; Blau: nicht eindeutig zu grün oder rot zuordenbar

14 Rot: negative Bewertungen; Grün: nichts Negatives angesprochen;

15 Grün: (eher) pro Randgruppen gerichtete Aussage; Rot: (eher) gegen Randgruppen gerichtete Aussage; Blau: Aussage ohne Wertung

16 Grün: Anforderungen/Verbesserungsbedarf formuliert; Rot: keine Anforderungen/Verbesserungsbedarf formuliert (kommt nicht vor)

17 Grün: Befürwortung Fortführung; Rot: Ablehnung Fortführung; Blau: Äußerungen zur Fortführung ohne Wertung

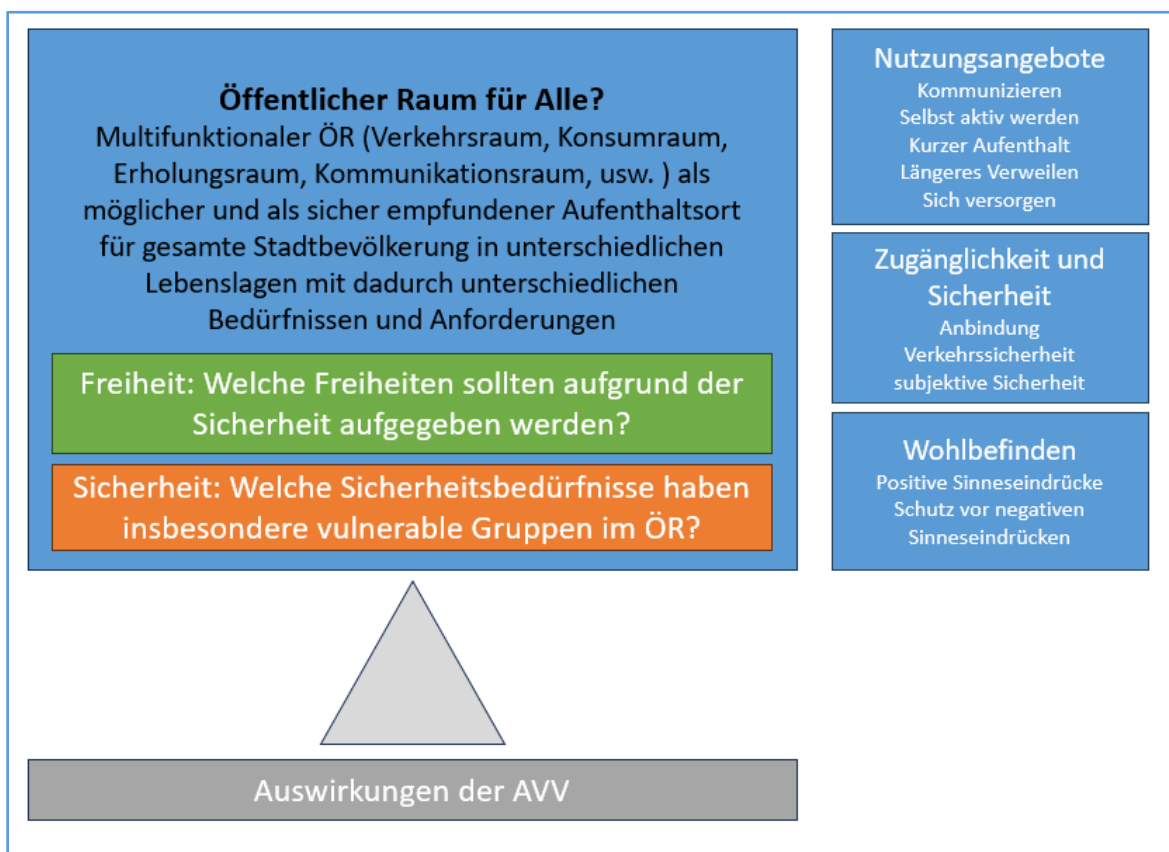
AVV und Spannungsfeld öffentlicher Raum

Grundsätzlich sollten bei der politischen Entscheidung zur Fortführung der AVV die **Auswirkungen** auf den **öffentlichen Raum** Berücksichtigung finden, denn „der öffentliche Raum ist ein wichtiger Bestandteil europäischer Urbanität“ (vgl. Kadi/Verlic, 2019: 125). Auch anhand einer Maßnahme wie der AVV zeigt sich, dass in der Gesellschaft ein Ringen darum stattfindet, inwieweit eine „freie und gleiche Zugänglichkeit“ zum öffentlichen Raum gegeben ist und wo Herausforderungen zu den Themen „Zugänglichkeit, Inklusion, Exklusion“ bestehen sowie „Verdrängungsprozesse“ zu beobachten sind (vgl. Kadi/Verlic, 2019: 125).

Studien zur Stadtentwicklung sowie die Ergebnisse der Experteninterviews zeigen, dass zum einen der öffentliche Raum „besonders im Bereich von Stadtplätzen, die hohe ökonomische Verwertbarkeit“ versprechen, mit Nutzungskonflikten konfrontiert ist. Zum anderen sind dadurch **besonders** sogenannte **Randgruppen und Gruppen, die wenig Verhandlungsmacht und Interessenvertretung besitzen** – wie z.B. Wohnungs- und Obdachlose oder von Armut betroffene Menschen – von **Verdrängung** bedroht (vgl. Kadi/Verlic, 2019: 136).

Gleichzeitig haben unterschiedliche Nutzergruppen auch unterschiedliche Forderungen (Nutzungsangebote, Zugänglichkeit und Sicherheit, Wohlbefinden) an den öffentlichen Raum, die sich teils auch widersprechen können. Grundsätzlich werden Freiheitsrechte einerseits und Sicherheitsanforderungen andererseits abgewogen werden müssen und dabei beachtet werden, dass „nicht alle Nutzer*innengruppen im öffentlichen Raum dieselben Möglichkeiten, haben, ihre Interessen zu wahren oder einzubringen“ (vgl. Kadi/Verlic, 2019: 137).

Abb. 8: Multifunktionaler Öffentlicher Raum im Spannungsfeld Sicherheit und Freiheit



Quelle: Eigene Darstellung, INIFES 2023.

Handlungsempfehlungen zur Fortführung der AVV

Während sich die Befragten aus der **Gruppe Sicherheit und Gewerbe** einig sind, dass eine **Fortsetzung der AVV über den April 2024 hinaus wünschenswert** ist, sind die Befragten aus der **Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger** eher der **Meinung**, dass die AVV bereits in der Vergangenheit und Gegenwart **nicht zwingend notwendig** gewesen sei und es deshalb auch in der Zukunft nicht sein würde. Vor allem aber **löse die Verordnung die dahinterliegenden Probleme der betroffenen Personengruppe und anderer Randgruppen nicht** und führe lediglich dazu, dass die Menschen sich nun an anderen Örtlichkeiten außerhalb des Gültigkeitsbereichs der AVV aufhielten (Verdrängungseffekt). Gleichzeitig darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der **Verdrängungseffekt nicht allein auf die AVV** zurückzuführen ist, sondern auch die **Großbaustelle am Hauptbahnhof** zu einer Verdrängung führt.

Für den Fall einer Verlängerung bzw. erneuten Beschlussfassung über eine Alkoholverbots-Verordnung wünschten sich alle Befragten insbesondere eine **verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, mehr Sicherheitspersonal** für die Durchsetzung der AVV sowie eine **gerechtere Durchsetzung** dieser auch gegenüber Menschen, die nicht Teil der betroffenen Zielgruppe oder einer Randgruppe sind (gleichwohl dies dem sog. Opportunitätsprinzip, nach dem die Sicherheitsbehörden/Polizei bei der Durchsetzung der AVV vorgehen, widerspricht).

Handlungsempfehlungen zu einer räumlichen Ausweitung der AVV

Der Großteil der Befragten steht **einer räumlichen Ausweitung der Alkoholverbots-Verordnung aufgrund von Verdrängungseffekten kritisch** gegenüber.

Seitens der befragten Gewerbetreibenden wurde im Kontext einer Ausweitung auf weitere Straßenzüge/Plätze die Sorge geäußert, dass es dadurch zu weniger Präsenz des Sicherheitspersonals im aktuellen Geltungsbereich der AVV und dem Bahnhofsviertel kommen könnte. Die Gruppe Sicherheit betonte die Heterogenität der sich im öffentlichen Raum aufhaltenden Randgruppen, die nicht alle alkoholabhängig seien, wodurch eine räumliche Ausweitung der Alkoholverbots-Verordnung nicht alle Probleme, insbesondere in Bezug auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, lösen würde. Diese Position wird auch seitens der befragten Vertreter*innen von Wohlfahrtsträgern vertreten, die auf eine Verdrängung von Randgruppen hinweisen, die die tatsächliche Problemlage nicht lösen, sondern lediglich in andere Straßenzüge oder Stadtviertel Münchens verschieben würde.

Sofern es jedoch – **nach einer entsprechenden statistischen Auswertung der Gefahrenlage** an den fraglichen Örtlichkeiten – zu einer räumlichen Ausweitung der AVV kommen sollte, wurde von den **Gruppen Sicherheit und Gewerbe** eine **Ausweitung** in Richtung Karlsplatz, Karl-Stützel-Platz sowie dem Alten Botanischen Garten vorgeschlagen, die allerdings einhergehen müsste mit einer entsprechenden Aufstockung des Sicherheitspersonals, um die Durchsetzung entsprechend kontrollieren und durchsetzen zu können.

Handlungsempfehlungen zum achtsameren Umgang mit Randgruppen

Alle Befragten waren sich grundsätzlich einig, dass Menschen aus der betroffenen Personengruppe und als zu Randgruppen zugehörig bezeichnete Menschen, die oftmals über wenig

Einkommen und wenig Lobby verfügen, zu einer Metropole wie München dazugehören und ihnen größtmögliche Unterstützung zuteilwerden sollte. Es zeigten außerdem alle Befragten auch ein gewisses Verständnis dafür, dass **die betroffene Personengruppe** sowie Randgruppen insbesondere zentrale Örtlichkeiten – auch aufgrund der **etablierten Betreuungsinfrastruktur** rund um den Hauptbahnhof – für einen Aufenthalt bevorzugen. Die Befragten aller Gruppen gaben an, sich seitens der Bevölkerung mehr Akzeptanz und Toleranz, also sogenannte ‚urbane Kompetenz‘ zu wünschen.

Trotz der geäußerten Akzeptanz zum Aufenthalt der betroffenen Personengruppe und anderer Randgruppen im öffentlichen Raum wurden seitens der Gruppen Sicherheit und Gewerbe die durch die Randgruppen geschaffenen Problemlagen im öffentlichen Raum thematisiert. Demnach könne **nicht jegliches Verhalten toleriert werden**, es müssten **Grenzen aufgezeigt und durchgesetzt** werden.

Die **Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger** kritisierte in diesem Kontext eine aus ihrer Sicht häufig vorkommende pauschale Schuldzuweisung gegenüber der betroffenen Personengruppe und anderen Randgruppen, die nicht immer die Verantwortlichen für das Unsicherheitsgefühl Dritter seien. Hinzu komme, dass die **Gründe**, warum diese Menschen sich im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen länger und teils mit auffälligem Verhalten im öffentlichen Raum aufhielten, **zu wenig Beachtung** geschenkt würde (z.B. psychische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit, Wohnverhältnisse etc.): „Die halten sich dort auf, um eben der Einsamkeit der kleinen Wohnung oder Unterkunft zu entfliehen und einfach Teil zu haben am gesellschaftlichen Leben... Wir haben ja auch die sogenannten Wohnungsflüchter, die sich in Parks treffen und gemeinsam trinken. Eines der billigsten Freizeitvergnügen ist nach wie vor, sich im Supermarkt eine Flasche Bier zu kaufen und sich in den Park zu setzen mit Gleichgesinnten und dort die Zeit gemeinsam zu verbringen“.

Auch eine vermeintliche **Ungleichbehandlung** in Bezug auf die Durchsetzung der Alkoholverbots-Verordnung wurde in Bezug auf die herrschende Stigmatisierung der betroffenen Personengruppe und anderen Randgruppen angesprochen.

Seitens der Gruppe Wohlfahrtsträger wurde zudem der **kontinuierlich steigende Bedarf an sozialer Betreuungsinfrastruktur**, auch bestätigt durch die hohe Frequentierung der bestehenden Angebote, für die betroffene Personengruppe und andere Randgruppen betont.

Handlungsempfehlungen zu Anforderungen/Verbesserungsvorschläge an die AVV

Verbesserungsvorschläge, die seitens der Stadt München im Rahmen der Entscheidung über eine Verlängerung und Modifizierung der Alkoholverbots-Verordnung umgesetzt – oder in Teilen auch erst einmal erprobt werden könnten – sind im Folgenden zusammengefasst.

Grundsätzlich decken die Verbesserungsvorschläge der Befragten eine große Bandbreite an Themen ab. Auch in diesem Kontext wurde eine stärkere ‚urbane Kompetenz‘ seitens der Stadtgesellschaft gewünscht, die unter anderem durch eine **stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit** hinsichtlich der oftmals komplexen Problemlagen der betroffenen Personengruppe erreicht werden könnte.

In Bezug auf die AVV wünschen sich die Befragten der Gruppe Sicherheit mehr **Öffentlichkeitsarbeit** (beispielsweise durch eine größere Anzahl an leicht verständlichen Hinweisschildern), sodass der **Geltungsbereich der AVV** mehr Menschen bewusst werde.

Die Gruppe Sozialbehörden/Wohlfahrtsträger verdeutlichte insbesondere die für sie große Wichtigkeit einer **gerechten Durchsetzung der AVV**, die alle der AVV zuwiderhandelnden Menschen im gleichen Umfang betreffen sollte. Zudem wurde eine „Durchsetzung mit Augenmaß“ gefordert.

Die gewerbetreibenden Befragten regten eine (noch) **stärkere Präsenz von Sicherheitspersonal (KAD)** an, um die AVV adäquat durchsetzen zu können, was auch die Befragten der Gruppe Sicherheit unterstützen.

Besonders auffällig war der vielfach geäußerte **Mangel an öffentlichen Toiletten** im Bereich des Hauptbahnhofes. Laut Aussage der Befragten sei dies keine neue Thematik und bei allen relevanten Akteuren bekannt. Die Problematik der Verschmutzung rund um den Hauptbahnhof, im Untersuchungsgebiet aber auch in den aktuellen Verdrängungsortlichkeiten (z.B. Alter Botanischer Garten) könnte mittels kostenloser oder zumindest kostengünstiger (weniger als 1 Euro) Toiletten Abhilfe geschafft werden, wobei gleichzeitig betont wurde, dass derartige Einrichtungen überwacht bzw. personell betreut werden müssten, um Missbrauch zu verhindern. Angeregt wurden zudem weitere **sanitäre Anlagen** wie kostenlose Duschen mit Waschmöglichkeiten („Hygienecenter“) sowie **Trinkwasserspender bzw. -brunnen**.

Auch ein **Ausbau an sozialer Betreuungsinfrastruktur für die betroffene Personengruppe** und andere Randgruppen sowie eine **bessere finanzielle Ressourcenausstattung** wurde von allen Befragten unterstützt. Hierbei wurde insbesondere seitens der Gruppe Wohlfahrtsträger die problemlos erscheinende Etablierung und Ressourcenausstattung des KAD kritisiert, während es an ausreichend Stellen für Sozialarbeiter*innen und Streetworker seit Jahren mangle.

Ein für die Befragten aus der Gruppe Wohlfahrtsträger wichtiger Verbesserungsvorschlag als flankierende Maßnahme zur AVV bezieht sich auf das **Schaffen einer Örtlichkeit im öffentlichen Raum für die betroffene Personengruppe** und andere Randgruppen. Um nicht ständig Raumnutzungskonflikte austragen zu müssen, sei es zielführend, Betroffenen einen Raum (ggf. auch mit sozialer Betreuungsinfrastruktur) zur Verfügung zu stellen, an dem seitens der Gesellschaft ein Aufenthalt im Freien toleriert werden kann. Die Anforderungen an so einen Platz seien allerdings vielfältig: so müssten aus Gründen der **Aufenthaltsqualität** (teils auch überdachte) Sitzgelegenheiten, Tischtennisplatte, Basketballkörbe, Abfallbehälter und eine öffentliche Toilette vorhanden sein. Der Bereich sollte mit einer Beleuchtung versehen sein und vorhandene Bepflanzung müsste regelmäßig zurückgeschnitten werden. Zusätzlich könnte ein auf die Bedürfnisse der Menschen angepasstes soziales Beratungsangebot angeboten werden (z.B. in einem Container, in dem auch Mobiltelefone aufgeladen werden könnten, Bücher, Spiele oder Tischtennisschläger etc. ausgeliehen werden könnten etc.). Ggf. könnte überprüft werden, ob die Einrichtung und das Betreiben einer solchen Örtlichkeit einerseits und die Akzeptanz durch die betroffene Personengruppe andererseits im Rahmen eines Projekts erprobt werden könnten.

6. Quellen

- Augsburger Allgemeine (Hrsg.): Was bringt das Alkoholverbot am Münchner Hauptbahnhof? Artikel vom 02.03.2017; <https://www.augsburger-allgemeine.de/panorama/Muenchen-Was-bringt-das-Alkoholverbot-am-Muenchner-Hauptbahnhof-id40759416.html>; Zugriff am 19.07.2023
- Augsburger Allgemeine (Hrsg.): Alkoholverbot rund um Bahnhöfe: Das Problem wird nur verlagert. Artikel vom 18.12.2018; <https://www.augsburger-allgemeine.de/meinung/Kommentar-Alkoholverbot-rund-um-Bahnhoefe-Das-Problem-wird-nur-verlagert-id52970446.html>; Zugriff am 19.07.2023
- Abendzeitung München (Hrsg.): Das Alkoholverbot bleibt. Artikel vom 20.12.2022; <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/hauptbahnhof-das-alkoholverbot-bleibt-zumindest-erst-einmal-art-866613>; Zugriff am 19.07.2023.
- Blaues Kreuz München e.V. (Hrsg.): Stadtrat beschließt Alkoholverbot am Hauptbahnhof. <https://www.blaues-kreuz-muenchen.de/content/stadtrat-beschliesst-alkoholverbot-am-hauptbahnhof>; Zugriff am 19.07.2023.
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit (Hrsg.): Öffentlicher Raum. https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Oeffentlicher-Raum/oeffentlicher-raum_node.html; Zugriff am 10.08.2023.
- Glasauer, Herbert (2002): Unsicherheitsempfinden im öffentlichen Raum. Über die Notwendigkeit der Entwicklung urbaner Kompetenz anstelle der Delegation von Sicherheitsbedürfnissen. Unveröffentlichtes Manuskript zum AEP-Forschungsschwerpunkt „Offene Stadt“.
- Häberlin, Udo und Zimmermann, Gabriele (2012): (Hrsg.): Physische und soziale Verunsicherungsphänomene – Wie kann die Stadtplanung ihnen begegnen? Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung Referat Verkehrsplanung und Mobilitätstrategien, Werkstatt Stadtentwicklung Nr. 125 (2012); <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008269.html>; Zugriff am 10.08.2023
- Haverkamp, Rita; Hecker, Meike und Hohendorf, Ines (2020): Ergebnisbericht Bewohnendenbefragung. Düsseldorf, Leipzig, München. Eberhard Karls Universität Tübingen: Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement.
- Kadi, Justin; Verlic, Mara (Hrsg.) 2019 Gentrifizierung in Wien. Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis (Stadtunkte Nr. 27) Wien.
- Klose, Andreas (2016): Treffpunkt Straße? Öffentlicher Raum zwischen Verdrängung und Rückgewinnung. Einige geschichtliche und aktuelle Entwicklungen. In: sozialraum.de (4) Ausgabe 02/2012. <https://www.sozialraum.de/treffpunkt-strasse.php>; Zugriff am 10.08.2023
- Kreisverwaltungsreferat Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Prävention (KVR-I) (2023): Leistungsbeschreibung zur

Ausschreibung zur Studie Evaluierung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes vom 12.06.2023.

Schubert, Klaus und Klein, Martina: Randgruppe. Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2020. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung; <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18091/randgruppe/>; Zugriff am 19.07.2023

Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung Referat Verkehrsplanung und Mobilitätstrategien (Hrsg.): Sozialraumanalyse – light (SRA) zum Bahnhofsa-real Wien-Mitte zur Neustrukturierung des Öffentlichen Raumes (12/2009); <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/b008131.html>; Zugriff am 10.08.2023

Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils (Qualitative Sozialforschung), VS Verlag.

Süddeutsche Zeitung (Hrsg.): Alkoholverbot am Hauptbahnhof tritt in Kraft. Artikel vom 09. Januar 2017; <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/neue-verordnung-alkoholverbot-am-hauptbahnhof-tritt-in-kraft-1.3325865>; Zugriff am 19.07.2023.

Süddeutsche Zeitung (Hrsg.): Alkoholverbot jetzt rund um die Uhr. Artikel vom 01. August 2019; <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-alkoholverbot-hauptbahnhof-1.4546202>; Zugriff am 19.07.2023.

Süddeutsche Zeitung (Hrsg.): München verlängert Alkoholverbot am Hauptbahnhof. Artikel vom 22.12.2022; <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-hauptbahnhof-alkoholverbot-polizei-1.5719190>; Zugriff am 19.07.2023.

Universität Hamburg (Hrsg.): Randgruppen. <https://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzeptg/l53/l5342.htm>; Zugriff am 19.07.2023

Wildner, Kathrin und Berger, Hilke Marit (2018): Das Prinzip des öffentlichen Raums. <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/stadt-und-gesellschaft/216873/das-prinzip-des-oeffentlichen-raums/> (Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 D); Zugriff am 10.08.2023.